

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangitz in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Reizzeile oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2462a, erster Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelungstraße Nr. 6, parterre links.

Inhalt:

Aufgabe und Bedeutung der Hygiene. Elektrische Arbeitsübertragung. — Feuilleton: Montecchi und Capuletti. — Wirtschaftlich. soziale Rundschau. Bau-Unfall-Statistik. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Agitationskommission der Maurer Deutschlands und ihre Thätigkeit nach der Darstellung des Berliner Urtheils. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Technische Umschau. Anstrich zur Holzkonservirung. Leuchtschärben. Anschluß der Abgasleiter an Gas- und Wasserleitungs-röhren. — Vermischtes. — Briefkasten.

Hierzu eine Beilage.

Aufgabe und Bedeutung der Hygiene.

Hygiene oder Gesundheitslehre heißt diejenige Wissenschaft, welche es mit der Erhaltung und Förderung der Gesundheit jedes Einzelnen, wie — als sogenannte öffentliche Hygiene — der Gesundheit ganzer Bevölkerungen zu thun hat.

Als Wissenschaft erörtert sie die Bedingungen und Gesetze dieses Gesundheitszustandes, lehrt deshalb sowohl die aus der Natur des Menschen hervorgehenden Bedürfnisse als auch den Einfluß, welchen einerseits die Außenwelt mit all ihren wirkenden Faktoren und Momenten, andererseits die unserem Organismus selbst innewohnenden Energien, seine ihm eigenthümlichen Lebensäfte oder Thätigkeiten auf jenes sein Wohlbefinden äußern mögen, und die Gesetze, nach welchen hier Alles vor sich geht.

Als Kunst lehrt die Hygiene Mittel und Wege, wodurch die Gesundheit Einzelner wie ganzer Bevölkerungen erhalten und gefördert werden kann.

Inhalt und Aufgabe der Hygiene bestehen nun spezieller in Folgendem:

1. Betrachtet sie alle jene Faktoren oder Einflüsse der Außenwelt, deren Einwirkung der Mensch ausgesetzt ist, und deren er behufs der regelrechten Ausführung seiner Lebensäfte bedarf, so vor Allem Atmosphäre, Licht, Wärme, Nahrung. Und zwar interessiert sie sich hierbei vorzugsweise nur für diejenigen Eigenschaften jener Faktoren, welche für Leben und Gesundheit maßgebend sind.

2. Lehrt sie den zweckmäßigsten Gebrauch, die sachgemäße Gestaltung all jener äußeren und inneren Einflüsse auf den Menschen behufs der Erhaltung seiner Gesundheit, unter Umständen auch zur Wiederherstellung derselben.

Während so die Hygiene die Wirkungsweise jener Faktoren und Einflüsse, deren Bedeutung für den Einzelnen wie für ganze Bevölkerungen und deren Wohlbefinden kennen lehrt, zeigt sie zugleich den Gebrauch, welchen sie davon zu machen, wie das Zweckmäßige herzustellen und zu benützen, das Schädliche zu meiden haben, damit sie gesund bleibt an Körper und Geist oder es wieder werden.

Hygiene wäre somit am Ende nur die Anwendung all unseres Wissens und besonders der Naturwissenschaften auf ein besseres Verständnis der Bedingungen unserer Gesundheit, unseres Lebens, wie auf Erhaltung und Förderung dieses letzteren. So entlehnt sie z. B. aus Physik, Chemie, Physiologie, Anthropologie, wie aus Bevölkerungs- und Lebensstatistik, sogar aus Staatswissenschaften, was gerade für ihren eben Zweck von Bedeutung ist. Auch besteht eine ihrer Hauptaufgaben als Wissenschaft darin, die Gesetze darzulegen, welchen der Einzelne wie

ganze Bevölkerungen mit ihrer Gesundheit, ihrem Leben unterworfen sind, und darzutun, daß hierbei weder „Zufall“ noch eine willkürlich wirkende übernatürliche Macht (Fatum, Gotttheit) entscheidet, sondern einzig und allein der Umstand, ob jene Gesetze befolgt werden oder nicht. Aus der Kenntniß dieser Gesetze und der Eigenschaften; der Wirkungsweise aller auf uns wirkenden Faktoren ergeben sich dann von selbst die Mittel zur Förderung des uns Nützlichen und zur Abwehr des uns Schädlichen. Zumal der öffentlichen Hygiene ist es aber nicht sowohl um die Gesundheit Einzelner zu thun, als vielmehr um diejenige ganzer Volksklassen und Völker, somit auch um möglichsie Herstellung solcher öffentlicher Verhältnisse und Einrichtungen, wodurch deren Gesundheit am ehesten gefördert und garantiert wird.

Vermöge dieser ihrer Aufgaben erhebt sich die Hygiene zu einem der nützlichsten und umfassendsten Fächer unseres Wissens; ja, kein anderes ist so reich an den bedeutungsvollsten und interessantesten Aufschlüssen für Jeden. Kann doch Gesundheit als eine der ersten Bedingungen unseres Glückes, als das wichtigste irdische Gut gelten, Krankheit dagegen vor Allen, was das Leben verbittert und stört, als das Schlimmste! Nicht minder hängt das Gedeihen, ja die ganze Existenz jedes Volkes, jeder Gesellschaft sehr wesentlich vom leiblichen wie geistig-sittlichen Wohlbefinden aller einzelnen Glieder ab. Ja, durch die Kunst, Menschen und Völker gesund zu erhalten, leistet die Hygiene nahezu ebensoviel als die Natur, die sie lehrt.

Ihr erscheint das Schlimmste von Allen das steigende Verkommen, die allmälige Entartung ganzer Völker und Volksklassen, wie sie mit jeder exzessiven Morbidität und Sterblichkeit auf lange Zeit hinaus gegeben ist.

Mehr oder weniger steht es aber in unserer Macht, jenes so wichtige Ziel, Gesundheit, Wohlfahrt an Körper wie Geist zu erreichen, sobald wir nur die Bedingungen derselben kennen lernen und befolgen. Denn es giebt keine Krankheit; oder Todesursachen, die sich nicht entfernen oder meiden lassen. Worauf es also bei Erhaltung unseres Lebens besonders ankommt, ist einfach: sich dasselbe nicht selber zu verkürzen oder unter dem Zwang gewisser Verhältnisse verkürzen zu lassen. Ebenso gewiß ist für gewöhnlich ein Erkranken wie ein früher Tod nicht sowohl ein von vornherein „unvermeidliches Schicksal“, als vielmehr die Folge einer mangelhaften Erfüllung jener Gesundheitsbedingungen oder einer Verletzung der Gesetze, nach welchen Alles in unserer Dekonomie vor sich geht und auf dieselbe wirkt. Wir aber haben die Fähigkeit, all diese Gesetze, unserer eigenen wie der äußeren physischen Natur zu erkennen und dem Unglück zu entgehen, sobald wir nur jene Kenntniß richtig verwenden wollen.

Ein von Geburt Gesunder, ohne besondere Krankheitsanlage, kann im Allgemeinen immer gesund bleiben und ein hohes Alter erreichen; geschieht es anders, so hat es an der Erfüllung der Gesundheitsbedingungen gefehlt, sei es nun von Seiten des Betreffenden selbst, oder der Verhältnisse, in welchen er lebte. Dasselbe gilt von ganzen Bevölkerungen. Jedes Volk kann gesund bleiben und gedeihen, sobald nur all seinen Gesundheits- und Lebensbedingungen Genüge geschieht. Auch lehrt die Erfahrung, die Bevölkerungsstatistik, daß weder Gesundsein noch Erkranken, daß Sterblichkeit und Lebensdauer nicht vom Zufall, sondern von festen Gesetzen

abhängen, d. h. von dem Umfang, in welchem jenen Forderungen und Regeln der Gesundheitslehre Rechnung getragen wird oder nicht.

Pflicht der Selbsterhaltung ist es für jeden Einzelnen, wie für ganze Bevölkerungen, Gemeinden und deren Behörden, all jenen Forderungen der Gesundheitspflege nach Kräften Genüge zu thun.

Jedem, auch jeder Gemeinde und Bevölkerung steht es allerdings frei, diese Forderungen zu ignoriren. Nur bleiben auch die schlimmen Folgen niemals aus und mag die Stunde der Abrechnung noch so spät kommen, sie kommt doch sicher. Hat auch die Natur ihr eigenes Strafgesetz und dazu ein mildes, oft lange wartendes, so trifft doch ihre Strafe den Unerfahrenen oder Unvorsichtigen nur um so schwerer, als Einsicht, Reue meist zu spät kommen. Da wird die Rechnung gestellt, wenn das streitige Gut, die Gesundheit, längst aufgezehrt, unwiederbringlich verloren ist.

Dasselbe lehrt die Geschichte der Völker, weil auch ihr gesellschaftlicher Organismus, wenn er nicht nothleiden soll, gewissen Gesundheitsbedingungen genügen muß; weil er gleichfalls nach einer bestimmten Ordnung, einer inneren Gesetzmäßigkeit sich entwickelt, und in seinem Gedeihen, seinem Blühen, wie in seinem Erkranken und Verkommen immer wesentlich denselben Gesetzen folgt. Völker, welche sonst zu denken und zu handeln wissen, mühten deshalb auch Alles durchsetzen und ausführen lernen, was zur Wohlfahrt, zum gesunden Leben jedes Einzelnen und seiner Familie nothwendig ist.

Jedes Volk, welches das nicht thut, wird elend zu Grunde gehen!

Elektrische Arbeitsübertragung.

Zunmer erfolgreicher macht die Elektricität der Dampfkraft Konkurrenz! So treten jetzt die Berliner Elektricitätswerke, nachdem ihre Einrichtungen so weit vorgeschritten sind, mit Abgabe des elektrischen Stromes zum Betriebe von Motoren im Dienste des Gewerbes und Haushaltes hervor.

Sie geben die elektrische Kraft ab zur Verwendung für den Betrieb aller nur möglichen Maschinen, von der Nähmaschine an bis zur größten Arbeitsmaschine, für Waschbälge, Schleifsteine, Pumpen, Krähne, Lastenaufzüge, Transportwagen aller Art u. zc. Die Kosten betragen pro Stunde:

Für 1/15 Pferdekraft	38 Pfennige.
" 1/4 "	113 "
" 1/2 "	207 "
" 1 "	38 "
" 2 "	72 "
" 3 "	105 "
" 5 "	170 "
" 8 "	264 "
" 12 "	369 "

u. s. w.

Mit dem Uebergang zur elektrischen Arbeitsübertragung thut die Menschheit einen folgenreicheren Schritt! Das menschliche Genie feiert, wie vor kaum einem Jahrhundert mit der Ausharnachung der Dampfkraft für gewerbliche und später für Verkehrs Zwecke, wieder mal einen seiner großen Siege. Und wie damals es der Fall war, so werden auch jetzt, wo die Elektricität ihre Herrschaft im Gewerbe und im Verkehr antritt, die ungemessensten Loblieder auf den „neuen Fortschritt“ laut. Und wie damals, so propheetet man auch jetzt wieder, daß gerade den arbeitsenden Klassen Glück und Heil aus dem Fortschritt er-

machen werden. Als kürzlich jemand dem berühmten Elektrotechniker Edison die Frage vorlegte, was denn aus dem Arbeiter werden würde, wenn die Betriebskraft durch Ausbarmachung der Elektrizität noch wohlfeiler geworden sei, wie sie jetzt schon ist, da antwortete Edison folgendes:

Der Arbeiter wird dadurch bereichert werden; die Maschine wird sein Sklave sein! Sehen Sie nur, wie sich die Maschinerie in den letzten 50 Jahren vervielfältigt hat! Als direkte Folge davon erhalten die Arbeiter jetzt doppelt so viel Lohn, wie damals, und die Lebensbedürfnisse kosten nur halb soviel. Ein Handwerker kann, mit anderen Worten, heute viermal so viel mit geringerer Arbeit kaufen, wie sein Vater vor 50 Jahren. Zum ersten Male in der Weltgeschichte kann ein gewählter Handwerker für ein einziges Tagewerk ein ganzes Faß Mehl kaufen. Die Maschinerie in den Vereinigten Staaten stellt die Arbeitskraft von 1000 Millionen Menschen dar — d. h. fünfzigmal so viel Arbeit, wie sämtliche Männer des Landes leisten können. Wenn die Ariebskraft noch billiger geworden ist, — vielleicht in der nächsten Generation — so wird meiner Ansicht nach selbst der ungeschulte Arbeiter, wenn er fleißig und nüchtern ist, sein eigenes Haus, ein Fuhrwerk, eine Bibliothek und ein Piano haben können. Es ist eine schreckliche Dummheit, daß manche Arbeiter die Maschine für ihre Feindin halten. Sie ist es gerade, die ihnen Unabhängigkeit und selbst Freiheit verschafft. Ohne Maschinerie würde die Gesellschaft wieder der Sklaverei anheimfallen; die Vermehrung der Maschinerie aber bedeutet für jeden Arbeiter mehr Nahrung, bessere Kleidung, bessere Wohnung und weniger Arbeit. Tatsächlich glaube ich, daß die unbegrenzte Vermehrung der Maschinerie die Arbeiterfrage lösen wird, so weit man darunter das Verlangen der Arbeiter nach einem größeren Gewinnanteile versteht."

Man sieht, Herr Edison ist eben nur Erfinder, der, was ja allerdings verzeihlich ist, von seinen eigenen Leistungen sich das Beste für die Menschheit verspricht. Aber National-Defetom, Staatswirtschaftler ist er nicht! Sonst könnte er so nicht sprechen!

Leider zeigt uns ja die Wirklichkeit, daß die Maschine nicht Sklavin, sondern Beherrscherin, und zwar eine recht rücksichtslose Beherrscherin der menschlichen Arbeit ist, und daß jeder Fortschritt in der Technik, der die Entwertung menschlicher Arbeit im Gefolge hat, dieses Verhältnis verschlimmert.

Der Frage, was aus dem Arbeiter wird, der infolge der mehr menschliche Kraft ersparenden technischen Fortschritte sich als überflüssig erweist, ist Herr Edison aber jenseit näher getreten; er hat sie umgangen und geantwortet mit einer haltlosen Phrase, auf die näher einzugehen sich für uns, die wir glauben es mit wirtschaftlich-sozial aufgeklärten Lesern zu thun zu haben, nicht der Mühe verlohnt. Allerdings wird die „unbegrenzte Vermehrung der Maschinerie“ zur Lösung der Arbeiterfrage beitragen, aber in ganz anderer Weise, als Herr Edison sich's vorstellt;

sie wird nämlich die Kulturstaaten zwingen zur Vornahme solcher wirtschaftlich-sozialer Reformen, welche bezwecken, daß die Segnungen der Arbeit, einschließlich des Segens der technischen Fortschritte, auch wirklich der Arbeit zu Theil werden.

Auch in Deutschland haben wir Schwärmer, welche sich von der Verwirklichung des Maschinenwesens, insbesondere von der Elektrizität, sehr viel, hauptsächlich für das kleine selbstständige Handwerk versprechen. Wie vor zwei Jahren der Elektrotechniker Werner Siemens auf der Naturforscherversammlung in Berlin, so behauptete kürzlich der bekannte Geheimrath Herr Rey leau in einem zu Dresden gehaltenem Vortrage: daß die Entwicklung des Maschinenwesens das kleine Handwerk wieder hochbringen werde.

Ein schöner Traum, aber leider auch nur ein Traum! Es ist sehr leicht gesagt und klingt Manchem recht plausibel, daß man in Zukunft große Zentralstationen haben werde, von denen hegende Kräfte ausgehen und den kleinen Handwerker billig zur Verfügung gestellt werden können.

Man übersieht dabei nur, daß die Großbetriebe, in denen mechanische Kräfte verwandt werden, tatsächlich schon Zentralstationen sind und mit allen Vortheilen der Zentralstation arbeiten. Sie haben schon ein zu weites Gebiet für sich gewonnen und sich zu sehr festgesetzt, als daß sie durch den kleinen Handwerker wieder verdrängt werden könnten, selbst wenn diesem auch eine oder mehrere Pferdekraft zur Verfügung stehen sollten.

Jede neue und noch dazu billige Betriebskraft wird selbstverständlich auch für den Großbetrieb sofort von Bedeutung. Wir sind überzeugt, daß die Großindustrie in Berlin von der elektrischen Arbeitsübertragung verhältnismäßig weit mehr Gebrauch machen wird, als das Kleingewerbe. Der Großbetrieb, hinter dem das Großkapital steht und da liegt der Hase im Pfeffer!) wird im Stande sein, die neue Kraftleistung viel intensiver und lohnender auszunutzen, als der Handwerker mit seinem Zwergebetrieb. Das ist in allen Fällen so und darauf beruht ja gerade die Ueberlegenheit des Großbetriebes.

Aber wir wollen einmal annehmen, die neue Kraftverteilung befähige wirklich den kleinen Handwerker, sich im Kampf um's Dasein widerstandskräftiger zu erweisen und dem Großbetrieb sein Absatzgebiet mit Erfolg freitig zu machen. Der Großbetrieb ist bekanntlich für die Wirkungen jeder neuen Konkurrenz nicht minder empfindlich, als der Kleinbetrieb; in dem Augenblick, da die Erstarbung des Kleinbetriebs dem Großbetrieb sichtbar würde, würden auch ganz andere Formen des Konkurrenzkampfes erscheinen. Die Großindustrie würde alles Raffinement aufbieten und keine Opfer scheuen, um den Gegner niederzutreten; der Konkurrenzkampf würde sich furchtbar verschärfen und mit einer doppelt schmerzlichen Niederlage des kleinen Handwerkes endigen.

Die Konkurrenz würde sich hauptsächlich um schnelle Lieferung und niedrige Preise drehen. Im ersteren Punkte ist die Großindustrie dem kleinen Handwerk schon an sich überlegen; größere

Bestellungen, wie sie heute auf dem Weltmarkt dominieren, kann der Handwerker auch mit Hilfe der atmosphärischen Luft nicht ausführen. Und doch sind die großen Lieferungen auch die allein wirklich gewinnbringenden. Der Handwerker ist auf rasche Bezahlung angewiesen und kann keinen langen Kredit gewähren. Wenn die Großindustrie das Alles ausnützt — und das thut sie, namentlich in dem angenommenen Fall wird sie es mit mathematischer Sicherheit thun —, so muß sie siegen. Wenn sie sich nicht anders zu helfen weiß, so wird sie, wie schon so oft gesehen, einige Jahre mit Verlust arbeiten und ihre Waaren zu Preisen unter die Massen schleudern, die den kleinen Handwerker einfach zum Ruin bringen müssen. Wenn der Gegner vernichtet, so wird sich auch die Großindustrie wieder ihren Profit nehmen und zwar seinen geringen.

Wie kann man sich ernsthaft einbilden, daß dieses Verhältnis einer natürlichen Ueberlegenheit der einen Macht über die andere durch die Ausbarmachung neuer Betriebskräfte in's Gegentheil umgeändert werden könne. Es ist eine demerzenswerthe Einseitigkeit dieser Utopisten, daß sie bei ihrer Beurteilung des heutigen Konkurrenzkampfes zwischen Kleingewerbe und Großindustrie immer nur den Produktionsprozeß und nicht auch den Zirkulationsprozeß der Waaren in's Auge fassen.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Zum Kampf wider den Schnapstempel ist erwähnenswert, was Dr. Duart im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik über die Ursache des wachsenden Schnapstempels schreibt: Das Leben ist mit einem fortwährenden Verbrauch an Energie verbunden; beständig wird im lebenden Organismus Spannkraft in lebendige Kraft verwandelt. Die erforderliche Spannkraft liefert die Verbrennung der organischen Substanzen im Körper; der Stoffwechsel. Eine der Aufgaben der Ernährung ist, beständig und in ausreichendem Maße neue verbrennliche Substanzen der Lebensflamme zuzuführen. Willen wir nun die Kost der armen Klassen, insbesondere der vermögungslosen Stadtbewohner, so finden wir, daß sie den hygienischen Anforderungen durchaus nicht entspricht. Sie ist durchgehend zu einseitig, zu voluminös, zu schwer verdaulich, verlost zu wenig zum Genuß, fordert zu viel Arbeit zur Assimilation. Alle Haushaltungsbudgets dieser Klassen, die ermittelt worden sind; lehren, zusammengehalten mit dem Preise der Nahrungsmittel, daß diese Klassen in der That nicht über die Geldmittel verfügen, sich eine rationelle Kost zu verschaffen. Da bietet sich nun Alkohol an. Er verbrennt wie heute als sicherer Ersatz angesehen werden kann; zum allergrößten Theile im Körper und giebt ihm damit einen reichen Spannkraftvorrath ab. In kleinen Volumen liefert er viel Energie. Ihn zu verzehren, gewährt Genuß. Seine Aufnahme in die Galle des Körpers erfolgt leicht und rasch; statt zu beschweren, täuscht er uns, noch weit über das Maß seiner wirklichen Leistung hinaus, Erleichterung, Wärme, Kraft vor. Ein arbeitender Mann, der nur ein Bechmel Liter, 50 Pf. Alkohol verzehrt, deckt damit etwa ein Bechtel seines gesammten täglichen Spannkraftbedarfs und führt darin seinem Leibe eben soviel Spannkraft zu, wie in 35 Gramm Speck, 71,6 Gr. Mats, 119 Gr. gekochtem Weizenmehl, 122 Gr. Roggenbrot, 288 Gr. Kartoffel, 334 Gr. gekochtem Reis, 405 Gr. Milch u. s. w. Welches Vergnügen, daß ein in dieser Hinsicht so werthvoller Stoff so furchtbare Auswirkungen entfaltet, daß er daher trotzdem den Ehrennamen „Nahrungstoff“ nicht verdient. Aber man begreift, warum man sich so schwer seiner entwindet. Ein gewisses Maß von Lustempfindung ist zum Leben un-

Fenilleton.

Montecchi und Capnletti.

Eine masureische Dorfgeschichte von Richard Stowromel.

Das kleine Häuschen, in dem sie zusammen wohnten, lag abseits von der staubigen Dorfstraße hinter einem Wiesengrunde, dessen Mitte ein leichter Ententümpel bildete, überwachsen von Weidenbüschen und allerhand äppig wucherndem Unkraut. In den Spalten der vom Alter grau gezeigten Holzwände hatten sich allerhand Gräser eingenistet, und eine saftig-grüne Moosdecke bedeckte das um den Schornstein herum gefestete Strohdach. Auf dem Fische desselben thronte ein mächtiges Storchneß, dessen Bewohner schon nach dem warmen Süden abgezogen waren. Unzählige Spatzfamilien trieben ihr Wesen in dem kunstvoll gethürmten Bau, befreit von der Angst vor dem spitzen Schnabel der Gattin ihres Schirmherrn, die es liebte, sich die Langeweile des Winterabendes von Zeit zu Zeit durch ein fettes Spählein zu kürzen.

Die schmalen, in allen Regenbogenfarben schillernden Fenster des kleinen Häuschens, die

und da an schabhaften Stellen mit Papier verklebt, schauten auf ein schlecht gepflegtes Gärtchen. Ein Paar langgezogene Gemüsebeete, bestanden mit allerhand Kräutern und Unkräutern, füllten dasselbe aus. In einer Ecke fristete neben Levkojen und Nelken ein verkümmertes Rosenstrauch sein Dasein, verschattet von einer Gruppe schlankgewachsener Sonnenblumen, die mit ihren großen gelben Gesichtern sich über den aus Tannenreiseln geschnittenen Staketzaun neigten.

Hier in diesem engen Anwesen hausten die zwei Familien schon seit Jahren zusammen. Die Männer betrieben ein und dasselbe Handwerk; sie waren Brettschneider und zogen nun schon so manches Jahr an derselben Säge, der Samiel Orizan oben auf dem langgelegten Baumstamm und der Fritz Pogoda unten. Die stets gleichförmige Beschäftigung hatte den Weiden in ihrem Aufwachen einen ganz bestimmten Stempel aufgedrückt: der Eine ging mit geträumtem Rücken vornüber, als hinge ihm stets die schwere Säge an den Armen, der Andere trug den Kopf im Nacken, mit den halbgeschlossenen Augenlidern unablässig blinzelnd, wie zum Schutze gegen herabsfallende Sägespäne. Sie verdienten schlecht und recht ihr Brod, und wenn es auch seit der Zeit, wo der Kaufmann Walindy an der Stadt

die große Sägemühle angelegt hatte, mit ihrem Verdienste etwas knapper ging, so kam doch noch immer so viel heraus, daß die beiden Familien gerade nicht Hunger zu leiden hatten.

Die beiden Frauen waren Geschwisterkinder und vertrugen sich, abgesehen von einzelnen kleinen Zwistigkeiten, wie sie ja selbst in den besten Familien vorkommen sollen, vortrefflich. Sie kochten an ein und demselben Herde in der „schwarzen Küche“, die zugleich den Flur des Hauses bildete und halfen sich gegenseitig bereitwillig aus in den kleinen wirtschaftlichen Nöthen des Tages. Die zu den beiden Hausständen zugehörige Kindereschar — es waren ihrer neun oder zehn blaueäugige und fackshaarige Nuben und Mädchen, von Hendenmaß bis zu den halb Erwachsenen — tummelte sich unterschiedslos in beiden Stuben und auf dem neutralen Terrain der Küche, oder wanderte über die Straße hinüber an den See, wo die Dorfjugend neben den großen Rähnern der Fischer eine Art von Amphibienleben führte. Sie wurden sozusagen gemeinschaftlich erzogen; betrug sich eins unruhig, so erhielt es die verwirkte handgreifliche Ermahnung von derjenigen mittlerlichen Autorität, die just in der Nähe war, ohne daß sich um die Strafbefugniß zwischen den beiden zuständigen

entbehrlich; wenn nichts Anderes, muß es der Alkohol verschaffen. Hat man es genossen, dann trägt man auch das Schwere eine Spanne weiter. Er trägt man dies, dann kommt man zu einem auf's Letzte beschämenden, erschütternden Schluß. Mag man die idealen Güter, die auch dem Vernünftigen unerreichbar sind und ihm das Leben erträglich machen können, so hoch anschlagen als man immer will, man wird sich der Wahrheit nicht verschließen können, daß der Alkohol mit ein Fundament unserer heutigen Gesellschaftsordnung ist und bleibt, wenn der Staat nicht sozialpolitisch eingreift. So gelangt man zu dem Schluß, daß man nicht hinhört und vor Allem nicht drakonisch in der Trunksuchtfrage vorgehen darf. Gewiß muß der Staat den Kampf mit dem Alkohol, diesen Vernichter von Allem, was gut und tüchtig ist in uns, mit allem Ernste aufnehmen. Aber seine oberste, unabweichliche Aufgabe dabei ist die Sorge für Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Betroffenen.

* Wie viel selbstständige Handwerker gehören den Innungen an? Trotz der Ausweitung der Berufstätigkeit ist es nicht so leicht, festzustellen, wie viel Handwerksmeister es in Deutschland gibt. Die Grenze zwischen Handwerk und Fabrikarbeit ist nicht so scharf, wie man gemeinlich annimmt. Man über alle Betriebe ohne Rücksicht und die mit einem bis fünf Stellen zum Handwerk und läßt Alles, was von Betrieben mit mehr als fünf Stellen nach handwerksmäßig ist, unberücksichtigt. Der Fehler wird sich dadurch ausgleichen, daß manche Betriebe mit weniger als fünf Stellen schon einen fabrikmäßigen Charakter haben, weil sie mit Motoren arbeiten, so ergibt sich eine Zahl von mehr als zwei Millionen Handwerkern. Und davon sind 203 398 in den Innungen, d. h. also wenig mehr als 10 p. Ct. In Anbetracht dieses Verhältnisses, darf man wohl fragen, wie viele ver schwindend kleine Handwerke die Innungen mit sich bringen, die sich als berufliche Repräsentanten des deutschen Handwerks aufspielen, demselben Gesetze vorzuziehen zu wollen und für sich das Privilegium der Lehrlingsausbildung zu beanspruchen? Dazu gehört eben der echte und rechte Berufsethos! — Die erschrocken Zuhörer liefern den unwiderlegbaren Beweis, daß die langjährige mit vollem Goodwill betriebene zünftliche Agitation die Masse der deutschen Handwerker für die Innungsbestrebungen nicht hat gewinnen können.

* Bestrafung eines Arbeitgebers wegen Benachteiligung einer Krankenkasse. Nach § 79 des Krankenversicherungs-gesetzes sind die Arbeitgeber bekanntlich verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person, welche einer Krankenkasse angehört, bzw. angehören muß, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden. Nach § 50 hatten solche Unternehmer, welche dieser Anmeldepflicht nicht genügen, für alle Aufwendungen, welche die Krankenkasse auf Grund gesetzlicher oder faktischer Vorrichtungen zur Unterhaltung einer vor der Anmeldung erkrankten Person gemacht hat. Der § 81 bedroht über dem das Unterlassen der Anmeldung mit Geldstrafe bis zu M. 20. — Es kann aber vorkommen, daß die Unterlassung der Anmeldung bzw. die Falschmeldung unter dem Gesichtspunkte des Betrugs aufgefaßt und als solcher bestraft wird, wie folgender Fall zeigt: Ein Arbeitgeber hatte in mehreren Fällen seine Arbeiter nicht zur Krankenkasse angemeldet, in weiteren Fällen den Termin des Eintritts der Arbeiter in die Beschäftigung auf später angegeben, als dieses tatsächlich der Fall gewesen war. Die zünftliche Krankenkasse erhob Anklage gegen den Arbeitgeber bei der Staatsanwaltschaft. Diese wies die Sache als zur Verfolgung nicht geeignet ab. Hiergegen erhob die Krankenkasse Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft. Letztere nahm die Verfolgung der Sache auf, und die gerichtliche Verhandlung führte zur Verurteilung des Arbeitgebers zu 14 Tagen Gefängnis und einer Geldbuße von M. 50 auf Grund des § 263 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch schädigt, daß er durch Falschmeldung, falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatfachen einen Vertrag

erregt oder unterhält, wird wegen Betrugs mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu M. 3000 sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann. Der Versuch ist strafbar. — In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß der betreffende Arbeitgeber durch die Nichtanmeldung resp. durch die zu spät erfolgte Anmeldung sich und seinen Arbeitern einen Vermögensvorteil verschafft habe, auf den sie kein Recht hätten. Die Kasse habe aber um je mehr Anspruch auf die Beiträge, als sie die Pflicht habe, jede in ihrem Bezirke erkrankte versicherungspflichtige Person zu unterhalten, auch wenn sie überhaupt noch nicht angemeldet sei. Der Angeklagte unterdrücke die wahre Thatfache, daß er noch mehr versicherungspflichtige Personen beschäftigte, als er angab, resp. die von ihm angemeldeten Personen länger in Beschäftigung hatte, wie er angab. — Weiter habe neben der Schädigung der Kasse die Handlungsweise des Angeklagten auch bei dem Kassensführer einen Irrtum erregt, welcher Veranlassung wurde, daß der Kassensführer andere Gebühren aufstellte, als er bei richtiger Meldung und Angabe ange stellt haben würde, und wieweil hierdurch dem Angeklagten und seinen Arbeitern Eintrittsgelder und Beiträge zuwendete, auf die dieselben kein Recht hätten. Die empfindlich hohe Strafbesetzung wurde besonders dadurch motiviert, daß die verwerfliche Handlungsweise des Angeklagten gegenüber einer segnensreichen staatlichen Einrichtung sich vollzogen habe.

* Krankenerkrankung der Arbeiter. Das Statistische Amt hat soeben eine Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1886 veröffentlicht. In derselben sind festschreibend die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, deren Versicherung erst in dem Berichtsjahre gesetzlich geregelt worden ist, noch nicht berücksichtigt worden; auch die Knappschaftskassen sind nicht eingegriffen. Die Mitgliederzahl aller anderen in Betracht gezogenen betrug Klassen am Schlusse des Jahres 1886 4 570 085, also 9,7 p. Ct. der Reichsbevölkerung. Die Gesamtzahl der Kassen betrug 19 238. Davon waren 7170 Gemeinde-Krankenkassen mit 629 069 Mitgliedern, 8733 Ortskrankenkassen mit 1 701 305 Mitgliedern, 5615 Betriebskrankenkassen mit 1 314 216 Mitgliedern, 105 Baukrankenkassen mit 12 897 Mitgliedern, 288 Innungskrankenkassen mit 32 013 Mitgliedern, 1843 Eingetragene Hilfskassen (die dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen) mit 781 943 Mitgliedern, 479 landesrechtliche Hilfskassen (die der gleichen Voraussetzung entsprechen) mit 148 644 Mitgliedern. Der Anteil der weiblichen Personen bei den Gemeinde-, Orts-, Betriebs- und landesrechtlichen Hilfskassen ist ungefähr ein Viertel, bei den eingetragenen Hilfskassen erreicht er aber noch nicht ein Zehntel; bei den Innungs- und Baukrankenkassen ist der Anteil der weiblichen Mitglieder natürlich noch geringer. Von den 1133 weiblichen Angehörigen von Innungskrankenkassen kamen 887 allein auf zwei Berliner Innungen. Die von den Mitgliedern der Kassen und ihren Arbeitgebern geleisteten Beiträge und Eintrittsgelder beliefen sich auf M. 62 128 540. Die Zahl der Erkrankungsfälle, in denen Erwerbsunfähigkeit eintrat, betrug 1 712 654, die der Krankheitsstage 26 281 437, die Gesamtsumme der Krankheitskosten M. 53 041 099. Alle Kassen zusammen hatten am Schlusse des Jahres ein Vermögen von M. 31 484 889, die Gesamteinnahmen hatten M. 12 966 303, die Gesamtausgaben M. 58 745 488 betragen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres zeigt, daß infolge der Zunahme an Mitgliedern auch die Zahl der Kassen im Jahre 1886 zugenommen hat, und zwar bei allen Kassenarten, mit Ausnahme der eingetragenen Hilfskassen, die vielmehr an Zahl abgenommen haben.

* Eine für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wichtige Entscheidung fällt jüngst die zweite Ferienkammer des Landgerichts I. in Berlin. Ein Arbeitgeber war beschuldigt des Vorgehens gegen die Gewerbeordnung, weil er den bei ihm beschäftigten jugendlichen Arbeitern die halbtägige Frühjahrspause verkürzt haben sollte. Der Angeklagte behauptete, daß die vorgeschriebene Pause innegehalten wäre, es sei aber allerdings der Gebrauch bei ihm eingeführt gewesen, daß die jugendlichen Arbeiter bei Beginn der Pause die Anträge der verschiedenen erwachsenen Arbeiter mit Bezug auf

das gewünschte Frühstück schriftlich einzuholen und die Pausen bei dem im Hause wohnenden Wirt abzugeben, der das Frühstück dann in die Kasse handelte. Der Staatsanwalt erklärte hierin nur eine Uebertretung, für die er eine Geldstrafe von M. 10 in Antrag brachte, der Gerichtshof hielt aber ein Vergehen für vorliegend; da die jugendlichen Arbeiter durch die erwähnte Gepflogenheit immerhin in ihrer Erholungspause beschnitten worden seien. Es sei deshalb von M. 20 Geldstrafe erkannt worden.

— Die fidele Innungsmänner. Bekanntlich spielt auf Innungstagen und im Innungselbe überhaup das Vergehen eine Hauptrolle. Da gibt es Ausfälle, Bälle, Feste, Konzerte, Bierkommerzien etc., häufig genug auf Kosten der Innung. Die Behörden fangen hier und da an, ihr Augenmerk auf diese „Bestrebungen“ zu richten. So ist wohl infolge einer von Innungsmittgliedern selbst erhobenen Beschwerde von dem Regierungspräsidenten zu Döbeln die Aufforderung an die Innungsbefehdenden ergangen, die Innungsvorstände zur Erstattung von Berichten über die Verwendung der Innungszweckmengen zu veranlassen. Diese Berichte sind nach einem vorgeschriebenen Schema zu erlassen, welches Auskunft über die Zahl der Mitglieder, die Höhe der Beiträge, den Vermögensbestand zur Zeit der Reorganisation der Innung, den Kassenbestand, die sonstige Anlage des Vermögens und die Ausgaben der Innung für Innungszwecke und für Begrüßungszwecke erfordert.

Ueber den Puttkamer'schen Streiterlap, den die „Kreuzzeitung“ sehr gern aufgemacht sehen möchte, sagt die nationalliberale Münchener „Allg. Ztg.“: „Der Puttkamer'sche Streiterlap hat sich großer Sympathien auch nur bei den Hochkonservativen erfreut, die ja Alles, was von diesem ihrem Parteiminister kam, unbedenkenlich als Ausfluß hoher staatsmännischer Weisheit priesen. Er hat die streitenden Arbeiter auch kaum in der Ausübung ihrer Absichten gehindert, dagegen in ihnen das bittere Gefühl erzeugt, daß sie im Sozialkampf ihrer besten Waffen beraubt seien und die Unternehmer, die ohnehin zumeist das Uebergewicht haben und den Streit immerhin länger als die Arbeiter ohne wesentlichen Schaden ertragen können, staatliche Unterstützung finden sollten.“

Ein Haussturz, der großes Unglück im Gefolge hatte, wird dem „W.“ aus Gahre gemeldet. Es führte dort plötzlich ein im Bau begriffenes, aber fast fertiges Haus ein, wobei fünfzig Maurer und Zimmerleute unter den Trümmern begraben wurden. Als man zu Hilfe eilte und bereits einen Zimmermann mit gebrochenen Beinen herausgezogen hatte, führte unter noch entschwiegerem Krach eine bis dahin noch unversehrte Mauer ein und begrub auch die Retter. Erst nach mehrstündiger Arbeit gelang es, den Schutte hervorzuheben, der unter den Rettenden konnte nur als Leiche hervorgezogen werden. Die Ursache des Unglücksfalls ist schlechtes Material und Fehler in der Balkenkonstruktion.

* Bestrafung wegen Vernichtung von Dachkammern als Schlafstellen. Die neue Berliner Bauordnung vom 15. Januar 1887 verbietet die Vernichtung von logen, Hängewänden als Aufenthalt für Menschen, bezw. Schlafstellen. Demungeachtet verwendet ein Wirtler den zu seiner Wohnung gehörigen Verstoß als Schlafstelle seines Dienstmädchens. Seitens des Strafrichters wurde er auf Grund Bauordn. § 44 verurteilt, indem derselbe zur Begründung seiner Entscheidung ausführte, daß sanitätpolitische Rücksichten für den Erlaß der Bestimmung maßgebend gewesen seien, diesen aber nicht nur der Bauherr, vielmehr auch der Wirtler unterworfen und deshalb wegen Vernichtung eines für solche unangeeignet erklärten Raumes als Schlafstelle deshalb strafällig sei.

Baujahr-Statistik.

* Hamburgische Bauwerks-Verurschenschaft. Es gelangten bei den fünf die Genossenschaft bildenden Sektionen Hamburg, Altona, Kiel, Flensburg und Schwerin bis zum 31. d. M. 602, im Juni 175, zusammen 777 Anträge zur Angelegenheit. Davon entfielen auf Hamburg 512, Altona 85, Kiel 102, Flensburg 10, Schwerin 118. Todesfälle kamen in Hamburg 10, in Kiel 2 vor. Entschädigt wurden in, der angegebenen Zeit 88 Unfälle.

Mächten je Streitigkeiten erhoben hätten, und nur zur Essenszeit oder zum Schlafengehen sammelte jede Mutter die ihr Gehörigen aus der Schaar, wie eine Henne ihre Küchlein.

Die beiden Aeltesten waren schon flügge geworden und aus dem Hause. Der Ludlich Orizan lernte das Zimmerhandwerk bei dem alten Meister Weikus, und die Sochia Bogoda diente als Magd auf dem Kruggrundstücke des Dorfes. Ludlich war ein großgewachsener, starkköpfiger Bursche, dem zur vollständigen Zufriedenheit nur das Eine fehlte, daß man ihn nicht zu den Soldaten genommen hätte, wie seine Altersgenossen. Ihm war als kleinen Jungen einmal die Säge auf den Fuß gefallen, und seit der Zeit hinkte er ein wenig, was ihn aber an seiner waghalsigen Beschäftigung zwischen Balken und Sparren hoch oben auf dem Firste des Daches nicht sonderlich hinderte. Sein Herz hatte sich zwar des Defekten schmerzhaft zusammengezogen, wenn er sehen mußte, wie die Mädchen des Dorfes seinen in zweierlei Tuch prangenden Altersgenossen zur Zeit des Urlaubes nachliefen und mit ihnen in der zum Tanzsaal umgewandelten Einfahrt des Wirtshauses sich im Reigen schlangen, aber er hatte sich getraut, seit es ihm klar geworden, daß es doch noch Eine

gab, welcher der Glanz der blanken Knöpfe und rother Kragen nicht den Kopf verdreht hatte. Diese Eine war kein Bäschen, die Sochia Bogoda, ein zierliches Mädchen, klein und rundlich, das mit seinen hellblauen Augen unter blondem Kraushaar hellenvergnügt in die Welt blickte. Es war ihm vorher nicht im Traum eingefallen, sie mit anderen Augen anzusehen, als etwa ein Bruder die Schwester. Es waren eben zusammen aufgewachsen, hatten zusammen im Sande gespielt und sich wohl auch gezanzt und gepörrtelt und wieder vertragen; daß er sie aber lieb hatte von jeher, das war ihm, wie es so zu gehen pflegt, erst mit einem Male klar geworden, als sie, es ihm selbst gesagt hatte.

Eines Abends — es war Sonntags und im Krüge große Tanzmusik — hatte er so verloren in einer Ecke der großen Stube gestanden und mit den Alten zugehört, wie sich die junge Welt in Staub und Hize im Reigen drehte. Seine Zahnhelme wurmte ihm mehr denn je, und er kam sich so recht vereinsamt und von allen verlassen vor, als mit einem Male die Sochia mit gewöhnten Wangen auf ihn trat und ihn fragte: „Wollen wir nicht ein wenig hinausgehen?“ Es stieg ihm warm im Herzen empor, daß doch wenigstens Eine sich seiner erbarmte, und

nun schritt er neben dem Mädchen her, das sich zutraulich in seinen Arm gehängt hatte. Sie schauten zu dem alten Monde in die Höhe, der vergnügt schmunzelnd auf die graue Dorfstraße hinaussah, und sprachen Beide kein Wort. Was hätten sie sich auch Besonderes zu sagen gehabt? Und über ein Nichts zu sprechen, das hatten sie Beide nicht gelernt.

Als sie nun so langsam dahingingen, kam ihnen Jemand hastig aus dem Tanzsaal nach. Es war einer von den Urelaubern, ein Maurergefelle aus der Stadt. Der sagte die Sochia an der Hand und forderte sie auf, mit ihm zum Tanze zurückzukehren.

Ludlich fühlte es heiß über den Rücken laufen. „Laß die Hand los!“ knurrte er feindselig zu dem Soldaten herüber, und als dieser ihm frech in's Gesicht lächelte und antwortete, er könne sich ja unterdessen auf das gesunde Bein stellen und zusehen, wie sie Beide tanzten, da ergriff den Burschen eine namenlose Wuth. Mit einem Griff hatte er den Maurer an der Kehle.

Verdamntes Hundsbild, ich will Dir zeigen, daß ich gesunde Arme hab', ich will es Dir zeigen, zeigen, zeigen,“ wiederholte er jedesmal, so oft seine grobe Faust wie ein Schmiebeshammer auf den überraschten Gegner niederfauchte. Er

* Bayerische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft. Die Gesamtsumme der im I. und II. Quartal angezeigten Unfälle betrug 1028, darunter 42 mit tödlichem Ausgang...

Table with 4 columns: Regierungs-Bezirk, Tod, Mehr als 13 Wochen, Unter 13 Wochen. Rows include Oberbayern, Niederbayern, Pfalz, etc.

* Schlesisch-Polnische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft. Im II. Quartal 1888 wurden neungemeldet 308 Unfälle. Die Zahl der in demselben Zeitraum entfallenen Unfälle belief sich auf 55.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Streikversicherung für Unternehmer. In den Nr. 2 und 3 unseres Blattes theilten wir unseren Lesern den von der „Eisen-Ztg.“ veröffentlichten Vorschlag mit...

Die deutschen Bauarbeiter haben sich seit zehn Jahren mit der Frage beschäftigt, wie den Streiks zu begegnen sei, sie haben auch hier und da, hauptsächlich aber in großen Städten, Vereinigungen in's Leben gerufen...

litum und Beschwerden ebenfalls Partei gegen die streikenden Gesellen nehmen oder wo die äußeren Verhältnisse, z. B. große Ueberzahl an Arbeitsträgern, die Durchführung eines Streiks unmöglich machen.

Da dürfen wir uns wohl die Frage erlauben, wo und wann jemals eine Innung die Forderungen der Gesellen nicht als „unberechtigte“ erklärt hätte? Die „Baugewerks-Ztg.“ zumal, als Repräsentantin der Baugewerks-Innungen hat immer nur „unberechtigte“ Forderungen der Gesellen genannt, niemals berechtigte.

So etwas kann auch nur die „Baugewerks-Ztg.“ ausprechen und mit solch geradezu raunenstwertiger Raubart der Welt offenbaren! Ohne Weiteres wird da selbst den Behörden, die doch lediglich Recht und Gesetz handhaben sollen ohne Ansehen der Person, die Parteinahme gegen streikende Arbeiter, also zu Gunsten der Arbeitgeber, zugemutet.

* Die Bauhütigkeit in Berlin hat durch den anhaltenden Regen außerordentlich gelitten und Laufende von Handwertern waren jetzt mitten im Sommer droffel geworden. Vor Allem sind es Maurer, Püßer und Anstreicher, welche die Arbeit einstellen mußten...

Die Neupflasterungen, welche jetzt vorgenommen werden, sind bei solchem Wetter arg gestört worden. Am schlimmsten sind die Mauer daran, welche nur die kurze Sommerzeit über einen lospenden Verdienst haben und nun zum Theil gänzlich die Arbeit einstellen mußten.

* Der Dresdener Zimmererstreik ist beendet. Es ist dazu zu bemerken, daß zwar die Forderung der Gesellen auf einen Minimallohn von 35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde nicht voll und ganz durchgesetzt ist, daß aber trotzdem ein Erfolg zu verzeichnen sei, da eine Reihe von Meistern die 35 $\frac{1}{2}$ Andere zwar nicht 35 $\frac{1}{2}$, jedoch 33 $\frac{1}{2}$ bezahlten, während der frühere Lohn nur 30 $\frac{1}{2}$ pro Stunde betrug.

* Die Zimmerer Berlins sind, den Meistern folgend, jetzt auch noch in die Lohnbewegung eingetreten. In einer von ihnen abgehaltenen Versammlung wurde festgestellt, daß die Maurer jetzt im Allgemeinen 50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde erhielten, während die Zimmerleute noch für 45 und 47 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ arbeiteten.

* Innungs-Privilegium. Die königliche Regierung zu Erfurt hat folgende Verfügung erlassen: Auf Grund des § 100 c Ziffer 3 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung der Novelle vom 8. Dezember 1884 (R.-G.-Bl. S. 255) wird hierdurch unter Vorbehalt jederzeitiger Widerrufs bestimmt, daß die im Bezirke der Innung der Maurer- und Zimmermeister des Land- und Stadtkreises Erfurt wohnhaften Arbeitgeber, welche ein in dieser Innung betriebenes Gewerbe betreiben und zur Aufnahme in dieselbe fähig sind, derselben aber gleichwohl nicht angehören, vom 8. Oktober d. J. an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.

* Der dritte Delegirtenrat des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerksmeister wird am 2., 3. und 4. Sept. d. J. zu Stuttgart stattfinden. Aus der Tagesordnung heben wir folgende Punkte als für unsere Leser besonders interessant hervor: Die Ziele des Verbandes, Referent Herr Baumeister Felix Berlin. Die Entwerfung der Bauinnungen und des Innungs-Verbandes, Referent Herr Architekt Ebers-Gannover. Berathung von Normativbestimmungen für Innungs-Gesellen und Gesamt-Ausfluß, Referent Herr Zimmermeister Riech-Braunschweig. Berathung von Normativbestimmungen für Strohgerichte, Referent Herr Bauer-Gamburg. Daß in jedem dieser Referate weiblich über die Fachvereine, die Streiks, die logen, Ge-Fällen verfahren, den angebliebenen Mißbrauch des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter wird losgezogen werden, dafür bürgen die Namen der Herren Referenten, die uns alte Bekannte sind, wie die Herren Felix und Ebers, Was Herr Felix, der Baugewerks-Berater, Redakteur, in De- und Verurtheilung der Fachvereine, der Streiks zc. zu leisten vermag, ist unseren Lesern schon zur Genüge bekannt. Herr Ebers hat sich auch schon öffentliche Male in der Rolle eines Erzengel Michael gegenüber der Arbeiter-Koalition versucht. Jetzt werden wir gewiß ihre Anti-Fachvereins- und Streiks-Jeremiaden in neuer verbesserter Auflage bekommen! — Wichtig, da haben wir's! Der Hannoverische Innungs-Bezirksverband wird am 19. und 20. August in Lauterberg (Harz) eine Generalversammlung abhalten, welche u. A. auch eine Besprechung pflegen wird betreffs folgender auf dem Stuttgarter Delegirtenrat einzubringender Vorträge: a) Petition, betreffend die Wiedereinführung der obligatorischen Meisterprüfung im Baugewerbe und Aufforderung an sämtliche Baugewerksämter, die in ihrem Bezirke wohnenden Reichstags-abgeordneten zu veranlassen, dafür einzutreten. b) Einführung von einheitlichen Meisterbüchern im Verbande. c) Einführung einer Norm im Verbande zur Berechnung

ließ nicht eher von ihm ab, als bis derselbe sich ihm heulend entwand und eilends fortstürzte, dann sah er sich mit bligenden Augen nach der Sogia um. Die hatte unterdessen bei Seite gestanden, sich die Hüften gehalten und gelacht wie ein Kobold. Und noch immer lachend warf sie sich dem großen Burtschen an den Hals, bis ihn fast und küßte ihn und sagte: „Du Ungethüm, ich habe ja garnicht gewußt, daß Du meinnetwegen so zornig werden kannst.“

„Ich hab' es ja auch nicht gewußt,“ gestand Lubjich kleinlaut, und es dauerte eine ganze Weile, bis er sich von der Ueberzeugung über seinen eigenen Muth soweit erholt hatte, um die Küsse des jungen Mädchens herzhaft zu erwidern.

Und dann schritten sie weiter auf der Dorfstraße. Ihm schwebte das Herz von einem großen, ungetanen Wohlgefühl, das ihn halb traurig und halb lustig stimmte; er wollte alles Mögliche sagen, aber er kam über den Anfang dazu niemals hinaus. Die Sogia hatte den linken Arm um ihn geschlungen und schmiegte ihr Köpfchen fest an seine breite Brust. Auch sie war still geworden und nur von Zeit zu Zeit kicherte sie leise auf in der Erinnerung an die komische Figur, die der Maurergefelle in dem eben stattgefundenen Kampfe gespielt hatte. Dann wurde

sie mit einem Male so ganz ernsthaft und fragte: „Du, Lubjich, aber was werden die Alten dazu sagen?“

„Ja, was werden sie sagen?“ wiederholte er mechanisch.

Die Sogia seufzte tief auf und fuhr heftig fort: „Weißt Du, meine Mutter wird sehr böse sein. Denn sieh, ich habe mir in den drei Jahren doch an vierzig Thaler gespart, und wenn ich noch ein paar Jahre aushalte, dann habe ich doch ein ganz schönes Stück Geld bekommen.“ — „Ja, das hast Du!“ sagte der Lubjich verzagt. — „Na, und da wird die Mutter nicht wollen und sagen, ich könnte auch einen Anderen bekommen, z. B. den Adam Gerlitz, dem sein Vater doch die Chalupp und den ganzen Garten mit den vier Morgen Land verschrieben will.“

„Ja, das wird sie wohl sagen,“ meinte Lubjich bekümmert.

Das junge Mädchen wischte sich mit dem Schürzenzipfel die Augen. In dem jungen Burtschen begann es jetzt mächtig zu arbeiten. Er sehte erst einige Male vergeblich an und rang danach, den in ihm durcheinander arbeitenden Gefühlen Worte zu verleihen, dann aber brach es unausgesehen hervor: „Du sollst nicht weinen,

Sogia, ich kann das nicht mit ansehen. Ich will morgen selbst zu Deiner Mutter gehen und mit ihr sprechen. Noch ein Jahr, dann habe ich ausgelernt und dann verdiene ich mein Brot so gut wie jeder Andere. Wir brauchen ja nicht hier zu bleiben, wir gehen nach der Stadt, oder sonst wohin, wo es Arbeit giebt, und wenn Deine Mutter mit diesem hochnasigen Rättnersohn kommt, dann sage ich Dir, ich schlage ihm alle Knochen windelweich, ehe er Dich auch nur mit einem Finger anrührt!“

Das junge Mädchen schmiegte sich fest an den großen Burtschen und sah unter Thränen lächelnd zu ihm auf. „Geh, Du bekämst es fertig, mit Deinen groben Fäusten Alles zu verderben. Kümmere Du Dich um gar nichts und laß mich mit der Mutter sprechen. Ich werde morgen in aller Frühe zu ihr herüber gehen und ihr sagen, daß wir uns versprochen haben und daß wir uns heirathen wollen, wenn Du ausgelernt hast. Und dann ist ja immer noch Zeit für Dich, ein Wort mitzusprechen. Und nun gute Nacht, ich muß zurück, sonst vermisst mich meine Herrschaft.“ Lubjich fühlte einen heißen Kuß auf seiner großen Nase und ehe er es sich recht versah, stand er allein auf der Landstraße. (Fortsetzung folgt.)

des Honorars für Arbeiten und Leistungen des Bau-
gewerkschafts als solchen. d) Vergütung der
Arbeiter-Assoziationen, event. Vereinbarung der
Meister auf Grund des Koalitionsgesetzes, um sich gegen
die Ausschüß der Gesellenvereinigungen zu schützen u.
sowie Antrag auf gesetzliche Einführung der Bestrafung
des Arbeitkontrabrusches, endlich: betreffs Einführung
eines gleichmäßigen Verfahrens der Anstellung und Ent-
lassung der Arbeiter. — Letzteres heißt so viel wie:
Einführung des Arbeitsbuches. — Das, nur zu!
werden wir wieder Gelegenheit bekommen, den Herren
Zunangsbeamten etliche bittere Wahrheiten zu sagen!

Der norddeutsche Baugewerk-Verein (Zunangs-
Bezirksverband) wird am 19. und 21. August seine
17. Delegirten-Versammlung zu Schleswig abhalten.
Auch in der Baugew. Ztg. bekannt gemachten Tages-
ordnung ersehen wir, daß man sich unter Anderem mit
Vorfragen zur Erlangung der Privilegien des § 100 e
der Gewerbeordnung, sowie befrucht. Errichtung des Ge-
sellenaussschusses, der Herabsetzung und des Arbeitsnachweises
befassen wird. Außerdem liegen vor:

1. Antrag B l e i t: Die Delegirtenversammlung wolle
beschließen: Seite Abmachungen und Verpflichtungen be-
züglich gegenseitiger Unterstützung der Mitglieder des M.
B. Z. resp. Zunangs-Bezirks-Verbandes, der Ansbuch
einer Arbeitsanstellung, der Gesellen und eventuell Bes-
trafung der gegen unsere Streitbestimmungen vorkom-
menden und vorgekommenen Verstöße. Der gleiche An-
trag ist auf dem Verbandstage zu Stuttgart vom M. B. Z.
eingubringen. Referent: Herr Fr. Arp-Kiel.

2. Antrag B l e i t: Die Delegirtenversammlung wolle
beschließen, auf dem Verbandstage zu Stuttgart zu be-
tragen: Der Zunangsverband Deutscher Baugewerks-
meister wolle eine Petition an den Reichstag, daß an
den Reichstanzler und an den Reichstags richten, dahin-
gehend, daß in Aussicht auf die immer sichtbar werdenden
Mängel des Frankfurtergesetzes vom 15. Juli 1880
Sachverständigen eine Revision derselben vorgenommen werde,
bei welcher die „freien Hülfsklassen“ als schädlich für den
sozialen Frieden aufgehoben sind. Referent: Herr Fr. W.
Schwarztopf-Abd. — Bezüglich Antrag setzt sich
den sämtlichen Un-versehrten die Krone auf. Jetzt
sind die freien Hülfsklassen sogar schon „schädlich für den
sozialen Frieden“. Wir sind gespannt darauf, wie Herr
Schwarztopf diese ungeheuerliche, ja geradezu wahnsinnige,
die Thatfachen völlig auf den Kopf stellende Behauptung
„begreifen“, und „rechtfertigen“ wird. Unter dem Vor-
geben, den sozialen Frieden schützen zu wollen, wird hier
darauf hingearbeitet, die unter staatlicher Aufsicht stehenden,
den freien Initiativen der Arbeiter entzogenen
Hülfsklassen in ihrer gegenwärtigen, lediglich auf wert-
thätige Güter in Frankfurts- und Erbeshältern hinaus-
laufenden Thätigkeit zu vernichten. Ein solches Verlangen
e b ü h r e n d zu kritisieren, das dürfen wir wohl jedem
unserer Leser selbst überlassen. Für uns wird sich ja
Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen.

Der partielle Streik der Berliner Maurer dauert
fort. Nach der Behauptung der Baugew. Ztg. „zwar
existiert er nur noch in der Vorstellung“. Das
Weitthergehen läßt sich darüber in folgender Weise aus-
sagen: „Zwar haben auf einzelnen Bauten die Gesellen die
Arbeit niedergelegt, aber nur, um sie sofort auf
anderen Bauten wieder aufnehmen und für die freitren-
den Gesellen findet sich so gleich wieder Ersatz. Jedenfalls
werden die Gesellen ihre Forderungen — 50 % Mini-
mumlohn pro Stunde, Abschluß der Alfordarbeit und
Wegfall der Lebenshunden — nicht durchsetzen. Die
Meister sind so verständig, die Zeit der besten Arbeit
auszunützen, viel Geld zu verdienen und nicht danach zu
fragen, ob einige Agitatoren ihnen anbieten wollen,
lobende Arbeit anzunehmen, bloß deswegen, weil diese
Arbeit im Alford geleistet werden soll und bei den langen
Tagen zwischen 6 Uhr Abends hinausgeht. Der
Winter hat noch viele Tage, wo nicht bis 6 Uhr ge-
arbeitet werden kann.“

Die Versammlungen sind sehr schwach besucht.
1000 Mann bedeuten nur etwa fünf Prozent der Berliner
Maurer und mehr kommen selten zusammen. Unter-
stützungen für die Streikenden werden nicht bezahlt.
Man könnte es dem Fleißigen auch verdienen, wenn sie
die F a l l e n ernähren wollten. (11)

„Uebrigens ist anzunehmen, daß die Versammlungen
seitens des Polizeipräsidiums nur selten genehmigt werden
dürften. (11) Eine Versammlung ist bereits abgeschlagen
und eine andere aufgeschoben worden. Beim Publikum sind
die Behörden die Streiker, welche einen reichlichen
Lohn verdienen können, wenn sie nur wollen, keine
Unterstützung finden.“

„Gut — sehr gut“, Herr Feilich, naiv und plump
wie immer!

„Auch die Hamburger Maler- und Lackierergesellen
wollen keinen „Gesellenaussschuß“. Der Vorstand der
Zunung der Maler und Lackier hatte zum 8. August,
Abends, eine Versammlung von sämtlichen bei Zunangs-
meistern befristeten Gesellen nach Lütjens' Einberufung
berufen, zwecks Vornahme der Wahl eines Gesellen-
Aussschusses. Der Zunangs-Vorstand, Herr W o h l,
erklärte zunächst: „daß laut Zunangsbeschlusse vom
12. Juni d. J. und laut Verfügung der Aufsichtbehörde
ein Gesellenaussschuß gewählt werden sollte. „Lolle“
ist gut! Die Red.) wie er in der Gewerbeordnung für
das Deutsche Reich vorgesehen sei. Die Zunung selbst
habe berechnete Bedenken gehabt, diesen Gesellen-
Aussschuß nur bei Zunangsmeistern arbeitenden Gesellen
wählen zu lassen, aber da das Gesetz dieses
vorschr. (12), müsse man sich auch auf den Boden
des Gesetzes stellen. Wie die hiesige „Baugüte“ der Maurer-
und Zimmermeister, habe auch die Zunung der Maler
und Lackier sich an die Aufsichtbehörde gewandt, um
diesen Gesellen-Aussschuß in einer öffentlichen Versamml-
ung von den Gewerkschaftsgesellen wählen zu lassen;
sie sei aber in der höchsten Instanz abschlägig beschieden
worden.“ — Also auch hier wieder die völlig unwahre
Behauptung, daß die Gewerbe-Ordnung den
Gesellen-Aussschuß v o r s c h r e i b t ! Das Gesetz erwähnt
desen mit keiner Silbe. Wissen das unsere Zunungs-
meister wirklich nicht, oder wollen sie es nicht wissen

in der Absicht, die Gesellen durch die Berufung auf
Gesetz hindern zu können? — Die zahlreich erschienenen
Gesellen wären für die Wahl nicht zu „begeistern“; ihre
sämtliche Redner erklärten sich gegen den Aussschuß.
Es wurde betont: ein solcher Aussschuß sei lediglich nur
als Schwanzende der Zunung zu betrachten. Eine Be-
deutung für das Wohl der Arbeiter habe dieser Aus-
schuß nicht, und jeder rechtlich denkende Geselle dürfe
sich nicht herbeilassen, die Hand hierzu zu bieten. Im
Weiteren wurde betont, daß, wenn auch ein Aussschuß
von den Gesellen gewählt werden sollte, in Jahresfrist
derselbe gänzlich mehr existiere, vielmehr ein Aussschuß
sei, den sich die Zunangsmeister selbst zurecht legen,
indem der zentente Gehälte im Aussschuß von seinem
beteiligten Arbeitgeber abgelassen werden könne,
sobann auch aus dem Aussschuß trete, und an seiner
Stelle, da der Aussschuß das Recht hat, sich selbst zu
ergänzen, baldigt ein williger Jaager stände. — Bevor
zur Wahl geschritten werden sollte, ermahnte der Vor-
sitzende, daß Alle, die mit der Wahl eines Gesellen-
Aussschusses nicht einverstanden seien, den Saal verlassen
sollten. Mit einer Einmütigkeit sondergleichen verlief
hierauf sämtliche Anwesenden, zu 1500, unter Bravo-
rufen den Saal.

Das Privileg der Lehrlingsausbildung ist auch
der Bohmer Maler- und Anstreicher-
Zunung erteilt worden. — Zu welschen für die
Zunungen selbst sehr „unerfreulichen“ Dingen dieses
Privileg führen kann, verrieth das Correspondenzblatt
aus den Kreis des „Maler-Journal“ in folgender Notiz: „Die
Zunung zu Landsberg, welche seit 23. Juni 1884 den
Kreis Landsberg umschließt, erhielt auch noch die Rechte
des § 100 e. Nach einigen Monaten erhielt die gemein-
liche Zunung in Kärnten ebenfalls die Rechte für den Kreis
Landsberg, und hierdurch entwickelte sich eine für die
Landsberger Zunung ganz ungleichmäßige Verhältnisse,
welches, wenn keine Aenderung vorgenommen wird, es
kaum ermöglicht, ihre Zunung lebendig zu erhalten.
Diejenigen Geschäftsgenossen, welche sich der Zunung
fern hielten oder den Vorschriften des Statuts nicht
nachkommen wollen, lassen sich, um ferner noch Lehrlinge
annehmen zu dürfen, in Kärnten aufnehmen, was durch
zwei, der eine davon aus Landsberg, der andere aus
Lants, schon ausgeführt wurde. Eine Beschwerde hier-
über an die königl. Regierung blieb ohne Erfolg und
wenn es so fortgeht, so hat weder die Zunung Lands-
berg, noch auch die von Kärnten irgend welchen Nutzen
von der Ertheilung des besagten Paragraphen und der
Umfassung des Kreises Landsberg. Keine kann sich
naturgemäß entziehen. Wer in Landsberg nicht partiren
will, geht nach Kärnten und umgekehrt nach Landsberg,
so lange bis es ihm dort nicht mehr gefällt, dann wieder
zurück, es bleiben unter solchen Verhältnissen beide
Zunungen die reinen Taubenschlagen, in welche ein- und
ausgeschlossen werden kann. Wenn schließlich dabei die
Kollegen die Luft am Zunungsleben verlieren, so ist
ihnen solches nicht zu verargen.“ — Man wünscht sich
die „gute alte Zeit“ zurückzuführen, die man sich nicht
zurückverleugern kann, wenn man das Recht hat, nach
einer anderen der selben e b e r t e t s, daß
auch diese die Vorrechte des § 100 a erhalten hat!
Nicht einmal unter den Zunungen ein und desselben
Gewerkes macht die Gleichberechtigung. Die Kärntner
Zunung laßt der Landsberger „Konkurrenz“ und
da sind gleich beide nicht entwicklungsfähig, ja kaum
lebensfähig. Sie bilden aufeinander mit neidischen
Augen ein Taubenschlagen und ein Taubens-
schlag drüben und zwischen beiden so eine Art Frei-
heit für alle diejenigen, die „nicht partiren“ wollen.
Ja, ja, da verliert auch der eragrigste Zunungsmann
die „Luft am Zunungsleben“. Das kommt davon,
wenn man die Zunungs-Privilegien dazu benützt, wozu
ja Privilegien ihrer ganzen Natur nach immer dienen,
die Interessensphäre möglichst enge zu begrenzen!
Und solch ein „Geiß“, der will das „Handwerk leben“?
Uns dünkt, er wird es noch vollends ruinieren!

„An die Maler Berlin“ hat Herr Regeau dort
einen Aufruf gerichtet, betreffend Beitritt zur Organisa-
tion der Fachgenossen. Es heißt in demselben: „Beitritt
im Jahre 1885 wurde, um die geistige und materielle
Lage zu verbessern, ein Verband der Maler und ver-
wandten Berufsgeuossen Deutschlands gegründet. Leider
konnten dem Vereinziehens gemäß die Kollegen der
Eingestaaten dem Verbands nicht beitreten, aber der
Vorstand des Verbandes hat Mittel und Wege gefunden,
um es den Kollegen möglich zu machen, sich dem Ver-
bande anzuschließen.“ Es sind deshalb auf der Genera-
lversammlung die Statuten geändert und eine Vereinigung
der Maler Deutschlands auf der Basis des § 152 der
Gewerbeordnung gegründet. Die Vereinigung hat die
Arbeits- und Lohnverhältnisse der Maler Deutschlands
zu regeln, als Hauptaufgabe sich aufzusetzen. Und nun,
Kollegen, liegt es an Euch, mit Emtz an das Werk
heran zu gehen, um uns wie der Gesamtheit ein
menschenwürdiges Dasein zu beschaffen. Um dies für
Berlin besser bewerkstelligen zu können, ist es nötig,
jedem Kollegen es möglich zu machen, sich an den Vereins-
versammlungen bethelligen zu können, und daher müssen
mehr Filialen für Berlin gegründet werden. Datum
auf: Ihr Kollegen! Gründet Filialen und tretet ge-
schlossen der Vereinigung bei. Wir würden unsere Lage
in Berlin niemals erträglich verbessern können, wenn wir
nicht vor allen Dingen auch den Zugang nach Berlin
fernhalten. Deshalb müssen wir helfen, auch die
Arbeits- und Lohnverhältnisse der Maler a u ß e r h a l b
Berlins zu verbessern. Darum, Kollegen, an's Werk!
Ihr habt kein Recht, über schlechte Zeiten zu klagen,
wenn Ihr gleichzeitig der Sache gegnübersteht. Unsere
geistige Trägheit und Gleichgültigkeit sind es ja, welche
die schlechten Verhältnisse hervorgerufen.“

„Verboden aus Grund des Sozialistengesetzes wurde
vom Bezirksamt Fürtz ein in Fimborf angelegtes
Gartenfeld der Arbeiter-Fachvereine. Von betheiligter
Seite ist gegen dieses Verbot Beschworene bei der
Regierung eingelegt worden.“

Die Stuttgarter Glasergehilfen sind energisch in
eine Lohnbewegung eingetreten. Einige der größten

Geschäfte haben sofort den von den Gehilfen aufgestellten
Roburartf anerkannt in allen anderen Geschäften ist laut
Beschluß der Gehilfen Ende voriger Woche die Arbeit
eingestellt. Der Streik ist vom Reichsverband der
deutschen Glaser ausgehen. Aufrufe an sämtliche
Glaser Deutschlands und der Schweiz, in welchen um
Erhaltung von Jugend nach Stuttgart und um Beseitigung
von Unterführungen nachgefragt wird, sind bereits aus-
gegeben.

„Das Unglaubliche“ hält die „Frankfurter-Zeitung“
die Mitteilung über polizeiliche Maßregelung
des Fachvereins der Zöpfer in Wunzlau.
Demselben ist nämlich mit polizeilicher Auflösung bedroht
worden, sofern er sich nicht bereit erkläre, die von der
Polizei vorgeschriebenen Statuten anzunehmen. Diesen
Statuten gemäß wird aber der Vorstand des Vereins,
der nur aus zwei Mitgliedern, einem Vorsitzenden und
einem Kassierer, besteht, von der Polizei gelöst. Der
Vorsth ist ein Ehrenamt; der Kassierer muß Kaution
stellen, wird aber vom Vereinstesler. Jede Erhöhung
oder Herabsetzung der Mitgliederbeiträge unterliegt der
Genehmigung der Polizei, die auch für sich das Recht
in Anspruch nimmt, in allen Streitangelegenheiten das
Schiedsrichteramt zu übernehmen. Um Weiterungen vor-
zubeugen, hat der Verein vorgezogen, seine Auflösung zu
beschließen. — Wunzlau liegt bekanntlich in Preußen
und in diesem Staate giebt es gesetzliche Bestim-
mungen über das Vereinswesen. Angenommen, die
Wunzlauer Polizei wollte den Fachverein der Zöpfer
als einen sich mit öffentlichen Angelegenheiten befrähi-
genden Verein erachten, so könnte sie denselben doch nur
auflösen, den betreffenden gesetzlichen Vorschriften
Genüge zu leisten. Aber woher sie das Recht nimmt,
so, wie geschildert, zu verfahren, das ist unverständlich.
Sie hat nach dem Vereinsgesetz keine Statuten zu „ge-
nehmigen“ oder „vorzuschreiben“, sondern (§ 2 d. Ges.)
sie gegen Empfangsbescheinigung „zur Kenntnisaahme“
sich einreichen zu lassen; sie ist auch gesetzlich nicht befugt,
einem dem Gesetz genügenden Vereine irgend welche Vor-
schriften zu machen, willkürliche Bestimmungen, betreffend
Vorstandswohl, Höhe der Beiträge u. zu treffen; sie darf
ebenso wenig das Schiedsrichteramt in Streit-Angelegen-
heiten als gesetzliches „Recht“ in Anspruch nehmen. —
Statt sich aufzuhalten, um den völlig ungleichen Maß-
regeln der Polizei aus dem Wege zu gehen, hätte der
Fachverein der Zöpfer besser gethan, den Kampf um
seine gesetzlichen Rechte mit Entschiedenheit aufzunehmen.
Er würde daraus sicherlich als Sieger hervorgegangen
sein, denn die Möglichkeit, daß höhere Instanzen das
Verfahren der Polizei aufgehoben hätten, halten wir
für ganz ausgeschlossen.

Ein recht sturmer Arbeiterkampf scheint der Zöpfer-
meister C. F. W. Schmidt in Garmisch zu sein. Von
demselben befindet sich im „Berliner Volksblatt“
unterm 24. 7. 88 folgende Annonce: „Dienster, nur
solche, die einen sogenannten Fachverein nicht angehen,
beständige Arbeitslust besitzen und überhaupt gut zu
sein im Stande sind, können dauernd schön und
lobende Beschäftigung erhalten.“ Diese Annonce ist,
wie das „Berl. Volksbl.“ ganz zutreffend animmt,
dahin aufzufassen: Fachvereinmitglieder sind an regel-
rechte Aufstände gewohnt, da die sind: Admittant, welcher
selbsterständlich nicht nach den vier Jahreszeiten fest-
gelegt werden soll, gemäßigte Arbeitszeit, bei welcher
die beständige Arbeitslust möglich ist, und dann ein un-
genügendes, rein menschliches Verhältnis zwischen Arbeit-
geber und Arbeitnehmer, bei welchem die Schwelmscheit
der Gesellen dem Meister gegenüber wegfällt. In Berlin
gehören zur Zeit sämtliche Gesellen keinem Fachverein
an, wir möchten den Berliner Zöpfer aber doch raffen,
trotz der hier sehr ungünstigen Beschäftigung für die
dauernd schön und lobende Beschäftigung des Herrn
C. F. W. Schmidt zu danken. Zöpfer, welche ange-
sichtlich gezwungen werden, wegen Mangels an Arbeit
Berlin zu verlassen, mögen sich anderswo hinwenden,
wenigstens solange, bis sich Herr C. F. W. Schmidt in
Garmisch, Poststraße 57, an Fachvereinmitgliedern
gewöhnt hat und eine andere Meinung von denselben
bekommen hat.

Proteste gegen Fachvereine, die nach Ansicht der
Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften a g e n e i n-
g u n g s p f l i c h t i g e V e r s i c h e r u n g s a n s t a l t e n
sein sollen, fanden kürzlich statt in Halberstadt und
Magd. burg. In ersterer Stadt wurde der Vorsitzende
des Tischlerfachvereins vom Schöffengericht zu
M. 10 Geldbuße und in die Kosten verurteilt, weil er
„ohne Genehmigung der Provinzial-Regierung einen
Unterstützungsverein gegründet.“ Selbst-
verständlich hat der Gerichtliche hiergegen Berufung
eingelegt. — In Magd. burg wurde die gleiche
Anlage gegen die Vorstände der Fachvereine der Tischler,
Klempner, Formner, Kupferstiche,
Zabalarbeiter, Schuhmacher und Korb-
machere vor dem Schöffengericht verhandelt. Die Vor-
stände des Tischler- und die des Korbmacher-Vereins
wurden freigesprochen; die Verhandlung gegen die
übrigen wurde vertagt.

Die Agitations-Kommission der Maurer Deutschlands und ihre Thätigkeit nach der Darstellung des Berliner Urtheils.

I.
Das von der Staatsanwaltschaft durch Er-
hebung der Revision angefochtene freisprechende
Urtheil der VII. Strafkammer des Land-
gerichts I Berlin im Massenprozeß gegen die des
Vergehens wider das Vereinsgesetz angeklagten
Maurer ist diesen nunmehr absch-
schichtlich zugestellt worden. Dasselbe umfaßt
77 beschreibende Seiten.

Den wesentlichsten Inhalt des Urtheils haben
wir alsbald nach dessen Publikation unseren

Lesern (in der Probenummer unseres Blattes) kurz mitgeteilt. Wir wollen nun diese Mittheilungen vervollständigen und zwar zunächst rücksichtlich der Auslassungen des Urtheils über die Agitations-Kommission und ihre Thätigkeit. Diese Auslassungen bedeuten für die Agitations-Kommission gegenüber den mancherlei gebäffigen, dummen und brutalen Angriffen, die gewisse Kräfte und Geister gegen sie zu unternehmen belieben, eine Rechtfertigung besser Art.

Bekanntlich hatte die Anlage behauptet; Die Organisation der Maurer Deutschlands stelle sich dar als ein aus ganz gleich gegliederten örtlichen Zweigvereinen sich zusammensetzender Gesamtverein mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkt. Dieser Mittelpunkt sei die Agitations-Kommission zu Hamburg. Die Mitglieder derselben seien nun allerdings nicht wegen der in Hamburg ausgeübten und nach den dortigen Gegebenen zu beurtheilenden (also erlaubten) Vereinsthätigkeit unter Anflage zu stellen, sondern deshalb, weil sie als Vorsteher und Leiter eines dort seinen Hauptzweck habenden, sich über ganz Preußen verbreitenden Zentralvereins in diesem Staate Preußen eine die dortigen vereinsthätigen Bestimmungen verletzende Thätigkeit entwickelt haben.

Das Urtheil nun erachtet die Agitations-Kommissions-Mitglieder wie die übrigen Angeklagten des behaupteten Vergehens nicht schuldig.

Bezüglich des Zustandes der Kommission führt das Urtheil Folgendes aus:

Die Anregung zu dem ersten, im Jahre 1884 in Berlin stattgehabten Maurer-Kongresse habe der Fachverein der Maurer Hamburgs und dessen erster Vorsitzender, Knegeudorf, gegeben. Der von diesen projektierten Centralisation habe der Kongress nicht zugestimmt; es sei vielmehr eine von Conrad verfasste Resolution angenommen worden, wonach von einer Centralisation abzusehen und „feste Lokalvereinigungen“ zu erstreben seien. Zugleich habe der Kongress die Gründung einer Fachzeitung zur Aufklärung und Förderung der Interessen der Maurer für geboten erachtet. Diese Zeitung sei bald darauf unter dem Titel „Bauhändler“ in Berlin herausgegeben worden und zwar als „Eigentum der Maurer Berlins“ und in deren Auftrag. Verantwortlicher Redakteur sei Kessler gewesen.

Der zweite Kongress in Hannover sei ebenfalls von Knegeudorf einberufen worden. Dieser sei wieder für die Centralisation eingetreten, ohne jedoch damit durchzuführen. Dagegen sei die Kommission zur Herausgabe des „Bauhändler“ verfaßt und eine Kontroll-Kommission, mit vollständigen Machtbefugnissen ausgerüstet, in Hamburg niedergesetzt worden, bestehend aus den Hamburger Delegirten Knegeudorf, Hartwig, Dammann, Lorenz und Limbach. Die Befugnisse dieser Kommission haben sich nicht nur auf den „Bauhändler“, sondern auch auf Durchführung der Arbeitseinstellungen, der Agitation, der Organisation und alle den Kongress betreffenden Fragen erstreckt. Sie habe das Recht eingeräumt bekommen, sich nach Bedürfnis zu ergänzen und demgemäß Wilbrandt als Kassirer aufgenommen.

Zwischen Preß-Kommission und Kontroll-Kommission aber seien bald Streitigkeiten entstanden, verursacht durch „eine gewisse Unklarheit der Kongreßbeschlüsse“ über die Fachzeitung und die Befugnisse der Kontroll-Kommission. (Von einer „Unklarheit“ kann nun allerdings nicht wohl die Rede sein, sondern nur von einer willkürlichen Auslegung der Beschlüsse seitens des Herrn Kessler und Genossen!) Schließlich hätten die Differenzen dahin geführt, daß die Kontroll-Kommission das Beaufsichtigungsgewalt über die Fachzeitung ausgab. Auf dem dritten Kongress in Dresden (1886) sei sodann der Titel Kontroll-Kommission in den Titel Agitations-Kommission umgewandelt worden. Dasselbe sollte alljährlich vom Kongresse eingeleitet werden, diesem Bericht erstatten und Rechnung legen. Der „Bauhändler“ sei als Eigentum der Maurer Deutschlands erklärt worden. Die Agitations-Kommission erhielt die Pflicht aufzulegen:

„Alle Angelegenheiten der Maurer Deutschlands in Bezug auf Organisation, Agitation, Streitangelegenheiten etc. etc. in die Hand zu

nehmen und im Sinne der Beschlüsse des Kongresses in dieser Hinsicht thätig zu sein.“ Streits sollten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agitations-Kommission proklamiert werden dürfen. Auch wurde beschlossen, daß alle Gelber zur Unterstützung in Streitfällen sowie zur Organisation und Agitation an die Agitations-Kommission abzuführen seien. Die durch den „Bauhändler“ erzielten Ueberschüsse sollten der Agitations-Kommission überwiesen werden.

Die Mitglieder der früheren Kontroll-Kommission wurden sämtlich in die Agitations-Kommission gewählt und nahmen die Wahl an. Nach Erwähnung des Schicksals des „Bauhändler“, der schließlich von Wälke als „im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands“ herausgegeben und von ihm sodann mit allen Guthaben und Schulden, nachdem die Preß-Kommission vorläufig geschlossen worden, an Köwer und von diesem an Raack übertragen worden, worauf sein Erscheinen bald aufhörte, konstatirt das Urtheil:

„Inzwischen hatte Bitter in Hamburg ein anderes Jahrgang unter dem Titel: „Der Neue Bauhändler“ gegründet und die Agitations-Kommission forderte in einem von Knegeudorf unterzeichneten Aufrufe die Maurer Deutschlands zum Abonnement auf dieses Blatt auf, indem sie zugleich bekannt gab, daß die Publikationen der Agitations-Kommission in demselben erfolgen würden.“

Erwähnt wird dann der von Herrn Niese in Braunschweig gemachte Versuch, einen Kongress nach Magdeburg zu berufen. Dieser sei nicht zu Stande gekommen, vielmehr habe Knegeudorf Namens der Agitations-Kommission einen anderweitigen Kongress nach Bremen einberufen. (Diese Auslassung des Urtheils ist ungenau. Die Agitations-Kommission war vom vorhergegangenen Kongress beauftragt worden, den nächsten Kongress zu berufen. Es handelte sich also bei dem „anderweitigen“ um den ordnungsgemäßen Kongress, den Herr Niese vereiteln wollte.)

Der Bremer Kongress sei dafür eingetreten, daß das Jahrgang am Orte der Agitations-Kommission erscheinen müsse, und hätten deshalb die Berliner Delegirten den Kongress verlassen. Die Agitations-Kommission sei hierauf in ihrem Bestande lediglich bestätigt, ihrer Kontrolle auch der zugleich als Organ der deutschen Maurer anerkannte „Neue Bauhändler“ unterstellt worden. „Der Kongress“, fährt das Urtheil fort — „beauftragt ferner die Agitations-Kommission,

an zutändiger Stelle eine Zeitschrift zur Befürwortung eines einheitlichen Vereins- und Versammlungsgewalts einzureichen.“

Die auf diesem Kongress gefaßten Beschlüsse wurden von der Agitations-Kommission in einem an die Maurer Deutschlands gerichteten Flugblatte de dato Hamburg im Mai 1887 publizirt.“

(Fortsetzung folgt.)

Situationsberichte.

Maurer.

Wilhelmshaven. Die am Dienstag abgehaltene Mitgliederversammlung des Maurer-Fachvereins war den hiesigen Verhältnissen nach gut besucht; es ließen sich drei Kollegen neu in den Verein aufnehmen. Nachdem der rüchändige Beitrag der Mitglieder erhoben war, wurde zur Tagesordnung geschritten. Der erste Punkt derselben: „Quartals-Abrechnung“, wurde für richtig befunden und dem Kassirer Decharge erteilt. Zum zweiten Punkte: „Stiftungsfeier“, wurde nach kurzer Beratung beschlossen, dasselbe am 27. August d. J. zu feiern. (Sgl. Inserat.) Im dritten Punkte: „Beschiedenes“, wurden zuerst innere Vereinsangelegenheiten geregelt. U. a. wurde das Gebahren des hier am Orte in Arbeit stehenden „Kollegen“ Joseph Barick aus Hamburg in Oberhessen einer abspredhenden Kritik unterzogen, welcher sich auf Veranlassung seines Arbeitgebers mit Heranziehung von Arbeitkräften aus seiner Heimat gegenüber befaßt. Diese Bedauernswürden Kollegen müssen froh sein, wenn sie auf ein paar Tage Beschäftigung und dann wieder den Kaufpaß, zugleich aber auch weniger Lohn, als ihnen zugesagt, erhalten. Auf diese Weise sollen diese armen Gesellen, welche hier viel Arbeit und einen Lohn von 45 ¢ pro Stunde erhofften, den hiesigen Maurer-Fachverein schädigen, indem sie hier ohne Geld und Beschäftigung umherirren und sich dann zuletzt aus Noth für einen geringeren Lohn bei hiesigen Arbeitgebern anbieten. — Wir machen daher die Kollegen in Oberhessen auf dieses verwerfliche Treiben aufmerksam und warnen dieselben davor, sich in solchen Schlingen fangen zu lassen. Es sind hier übergenug Arbeitkräfte vorhanden, so daß jeder hier anständige Maurer froh ist, wenn er nur Beschäftigung hat.

Enten, Fürstenthum Bielefeld. Der Fachverein der Maurer und Zimmerer Entens und Umgegend hielt am 5. August

seine monatliche Versammlung ab. In derselben waren die Herren Herrling und Thormann aus Bielefeld erschienen. Ersterer erläuterte den Zweck und die Organisation der Fachvereine, sowie die Organisation des deutschen Zimmerer-Verbandes. Herr Thormann verglich in kräftigen Worten das gewerkschaftliche Leben früherer Zeit mit dem jetzigen unter Berücksichtigung aller seit der Jungzeit entstandenen Organisationen und sprach zum Schluß seine Freude über die Entstehung und das Gedeihen unseres Fachvereins aus. Mit Bedauern erwähnen wir noch, daß einige Kießer Kameraden, welche zur Zeit hier arbeiten und auch im Vereinslokal anwesend waren, sich an der Versammlung nicht betheiligten.

Hamburg. Die Tagesordnung der am 9. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer in Hamburg lautete: 1. Abrechnung; 2. Sonntagsarbeit; 3. Appell an die Mitglieder über das Verhalten in den Versammlungen; 4. Entschädigung des ersten Vorsitzenden; 5. Beschiedenes. Die von Herrn Böttger verlesene Abrechnung ergab für die Vereinskasse bei einer Einnahme von M. 1132.— einen Ueberschuß von M. 583.90, für den Reservefonds dagegen bei einer Einnahme von M. 505.12 einen Ueberschuß von M. 455.12. Herr S. Müller protestirte gegen die Höhe der dem ersten Vorsitzenden pro Jahr gezahlten Entschädigung und beantragte, sofort in die Verhandlung über den vierten Punkt der Tagesordnung einzutreten. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt und dem Kassirer Decharge erteilt. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung referirte Herr Maxtrath, indem er die sich allmählig immer mehr einbürgernde Sonntagsarbeit einer vernünftigen Kritik unterwarf und die Mitglieder aufzuforderte, diesem Uebeln energisch entgegenzutreten, solange es noch Zeit sei. Eine Reihe von Rednern schloß sich diesen Ausführungen an, jedoch wurde ein beschließlicher Beschluß nicht gefaßt. Nachdem richtete Herr Dammann an die Versammlung einen warmen Appell für Befestigung der seit einiger Zeit eingewissenen Unruhe, durch Privatuntersuchungen die Verhandlungen der Versammlung zu führen, allseitig einzutreten und den meistens höchst lehrreichen Vorträgen mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Der vierte Punkt der Tagesordnung rief eine theilweis sehr erregte Debatte hervor. Herr Maxtrath beantragte, dem Vorsitzenden ein Tagegeld von M. 8 zu gewähren, während Herr Limbach diese Frage bis zur bevorstehenden Generalversammlung offen gehalten und bis dahin eine monatliche Entschädigung von M. 150 festgesetzt wissen wollte. Das im Anfang des Berichtes genannte Mitglied Müller opponirte gegen eine derartige Bestimmung, indem eine solche die Einnahme eines Maurers übersteige und machte schließlich Herrn Meyer den Vorwurf, daß Letzterer für Monat Lust sich für zwei halbe Sonntage habe Entschädigung zahlen lassen. Der Vorsitzende bestritt diese Beschuldigung energisch, worauf Herr Müller erklärte, diese Mittheilungen von einem Vorstandsmitgliede gefaßt zu haben, dessen Namen er jedoch nicht nennen werde. Die Versammlung beschloß, daß Herr Müller verpöntet sei, den betreffenden Namen zu veröffentlichen. Herr Limbacher erklärte in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied die Auslassungen Müller's für unwohl, worauf nach längerer Debatte der Antrag des Herrn Bülow angenommen wurde, die Sache bis zur nächsten Versammlung zu vertagen; weigert sich dann Herr Müller noch, den Namen zu publiziren, dann soll sofortiger Ausschluß desselben aus dem Verein erfolgen. Außerdem wurde beschlossen, die Frage der Entschädigung des ersten Vorsitzenden bis zur Generalversammlung in bisheriger Weise zu regeln. Schließlich erwähnte der Vorsitzende, daß im Laufe der letzten Zeit auf mehreren Bauten die Befolgung der Vorchrift in Betreff Abdeckung der Balkenlagen vernachlässigt werde und eine Besprechung dieser Angelegenheit in nächster Versammlung erforderlich sei.

Ostensen. Der Gewerbeverein der Maurer von Ostensen feierte am 5. August sein erstes Stiftungsfest, verbunden mit Preislegeln, Damenbesuchung und Kinderergänzen. Trotz der sehr schlechten Witterung war dasselbe ziemlich gut besucht; während des Konzerts nahmen die Herren sehr regen Antheil an Regeln; auch die Damen besuchten sich inzwischen nach Herzenslust. Um 6 Uhr wurde eine Kinder-Polonaise aufgeführt, bei welcher jedes Kind ein Geschenk erhielt. Um 8 Uhr hielt der Vorsitzende Meyer die Festrede, welche mit einem tröstlichen Hoch auf den Verein, sowie die Maurer Deutschlands endete und in welches der Gesangsverein „Goshok“ lebhaft einstimmte.

Kiel. Der hiesige Streik ist seit dem 12. August beendet. Haben wir auch nicht voll und ganz unsere Forderung durchgesetzt, so haben wir doch wenigstens das errungen, daß sich die Meistereihaft, welcher die Arbeiter in einem jedem Streik gegenüberstehen, hat beugen müssen. Auch wir haben von unserer Forderung, pro Stunde 45 ¢ Minimallohn, absehen müssen und zwar insoweit, daß wir das Angebot unserer Arbeitgeber, uns für dieses Jahr pro Stunde 42 1/2 ¢ und vom 5. März 1889 an bis 5. März 1890 pro Stunde 45 ¢ Durchschnittslohn zu zahlen, angenommen haben; jedoch bezieht sich dieser Durchschnittslohn nur direct auf junge unerfahrene Leute oder absolut unthätige Gesellen. Würden die Meister einen Mißbrauch mit dieser Festsetzung treiben wollen, so würde dieselbe sofort von uns gekündigt sein. Auch werden wir, wenn ein Ausschluß gewählt werden soll, diesen nur aus der Mitte sämtlicher Maurer Kiels wählen. Den größten Vortheil aber, den wir durch den Streik errungen haben, ist der, daß sämtliche Maurer Kiels zu der Einsicht gelangt sind, daß nur durch eine strenge und feste gemeinschaftliche Organisation etwas zu unserem Besten zu erringen ist. Zum Schluß tragen wir allen Kollegen, die uns in unserem Streik hilfreich zur Seite gestanden, unseren besten Dank und werden zu Gegenleistungen jederzeit bereit sein.

Mainz. Am 5. August, fand in unserem Vereinslokal eine Generalversammlung des Fachvereins der Maurer von Mainz und Umgegend statt, mit der Tagesordnung: 1. Jahresabrechnung; 2. Wahl des Vorstandes und der Vorposten; 3. das Stiftungsfest; 4. das Jahrgang,

5. Verlesenes. Kollege Zimmermann eröffnete im Auftrag des Vorsitzenden die Versammlung um 10 Uhr Vormittags. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassier Herr Witz die revidierte Jahresabrechnung und wurde demselben von der Versammlung Danksagung erteilt. Zum zweiten Punkte legte Kollege Zimmermann die Pläne des Vorstandes klar und eruchte die Anwesenden, nur geeignete Kräfte zur Ausführung dieser Pläne zu wählen. Herr Gehret unterstützte den Vorredner in seinen Ausführungen, worauf die Wahl durch geheime Abstimmung vollzogen wurde. Es gingen aus derselben hervor: Kollege Gehret als erster Vorsitzender, J. Haber als zweiter Vorsitzender; Kollege Witz als erster Kassier und Dorsch als zweiter Kassier; Kollege Hofmann als erster Schriftführer und Kniberl als zweiter Schriftführer. Abwaken wurden zu Redatoren die Kollegen Demmerle, Mannle und Hübner gewählt. Hieraus wurde beschlossen, ein Stiftungsfest zu feiern und das Arrangement desselben dem Vorstande zu überlassen. Zum fünften Punkte tadelte Kollege Zimmermann in scharfen Worten die Unzeit der Vereinsmitglieder in Betreff des Abkommens auf das Nachbarorgan „Der Grundstein“, indem er nachwies, daß die Zahl der Beitragsgeber gegen früher beinahe um die Hälfte zurückgegangen sei. Mit Hinweis auf die Wichtigkeit des Nachbargans forderte Redner die Anwesenden auf, energischer Agitation für Verbreitung desselben auf. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde alsdann die Versammlung um 1 Uhr geschlossen. — Am denselben Tage fand Nachmittags 7 Uhr in dem Nachbargarten Fechtstunde eine öffentliche Mauererbauung statt mit der Tagesordnung: Die Organisation der Mauer von Mainz und Umgebend, über welche Kollege Zimmermann in einem 15minütigen Vortrage referierte. Unter Anführung der durch den verlossenen Streif errungenen Vorteile forderte Redner die Anwesenden auf, den Mauerbau zu fördern zu lassen und wiederum in die Organisation einzutreten, damit die Mühsam errungenen Früchte nicht durch die Nachlässigkeit Einzelner verloren gingen. Mehrere Redner sprachen in demselben Sinne und gelobte die Versammlung, sich wiederum an der Organisation beteiligen zu wollen.

Eingefandt.

Aus Hannover.

Politik in den Innungen. Das prüfliche Vereinsgesetz verbietet zwar solchen Vereinen, die sich mit öffentlichen bezw. politischen Angelegenheiten beschäftigen, das „Innere zu betreten“. Das Reichsgericht hat jedoch in mehreren Urteilen entschieden, daß diese Beschränkung nur dann anzuwenden ist, wenn die Innungen sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen. In dem vorliegenden Falle hat das Reichsgericht entschieden, daß die Innungen durch ihre Mitglieder nicht bestraft werden können, wenn sie sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen, solange sie dies nicht zum Zweck haben, die Innungen zu zerlegen oder zu ändern. Das Reichsgericht hat entschieden, daß die Innungen durch ihre Mitglieder nicht bestraft werden können, wenn sie sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen, solange sie dies nicht zum Zweck haben, die Innungen zu zerlegen oder zu ändern.

Technische Umschau.

*** Fußmörtel mit Indersulfat.** In Indien wird von den Eingeborenen sehr häufig ein besonders zubereiteter Mörtel zum Bauen der Wände, Decken und Veranda's gebräuchlich, welcher eine hohe Politur annimmt und sich besonders zur Warmimmitation eignet. Er kann mit Selenwasser abgewaschen werden und wird auf folgende Weise hergestellt: 100 Pfund gut gelöster Indersulfat, 1 1/2 Pfund roter Zunder (cheony), das Weisse und Gelbe von 16 Eiern, 4 Pfund gute Buttermilch, 25 Pfund gut gefeibter, reiner feiner Sand, 1 Pfund Butter und 50 Pfund Wasser. Diese Bestandteile müssen gut durch einander gemischt und in einem bedeckten Behälter aufbewahrt werden. Vor dem Gebrauch bleibt das Gemisch drei Tage lang stehen. Die Oberfläche des Mörtels wird sehr hart und eignet sich seiner leichten Reinigung wegen durch Abwaschen sehr gut für Krankenhäuser, Schulen u. s. w. Eine andere Zusammensetzung, welche für gewöhnliche Bauten gute Dienste leistet, besteht aus 120 Pfund Kalt, 240 Pfund Sand, 2 Pfund Sagger, Zunder, welchem das notwendige Wasser zugelegt wird. — Für Mauerwerk sollen die Eingeborenen Indiens nur selten dem Mörtel Zunder zusetzen.

*** Bohnen der Fußböden.** Für diese wichtige Arbeit giebt ein Fachmann folgende Anleitung: Was harten Holzern braucht die Bohnermasse nur so dünn aufgetragen zu werden, daß die Poren gefüllt werden. Das Abblitzen und spätere Abreiben mit einem Flanellappen bewirkt erst das vollständige Füllen der Poren. Für hartes Naturholz, sowie zum Bohnen von angegriffenen oder lackierten Fußböden wird reines, geleichtes Wachs in französischem Terpentin in Wasserbad aufgelöst, ohne irgend welchen Zusatz. Im Sommer arbeitet man vortheilhafter mit weniger verdünntem Wachs, als im Winter, denn je weniger Terpentin genommen wird, um so besser hält die Wachsfläche. Wird bei großer Kälte das Bohnen ausgeführt, so muß sehr viel Terpentin zum Wachs genommen werden, und bleibt die Bohnermasse lange liegen, wenn das Terpentin nicht ganz gut gereinigt ist. Die Bohnermasse muß sich

leicht gleichmäßig bestreichen lassen, darf aber nicht übermäßig dünn sein. Die Masse kann auch auf Naturholzböden warm aufgeschicht werden, die Bodenfläche darf dann aber selbst nicht zu kalt sein, weil in diesem Falle sich das Wachs schlecht verstreuen läßt. Ist das Wachs aufgeschichtet und hat so lange gestanden, daß es sich eben noch klebrig anfühlt, so ist mit einer Handbohrbürste oder auch mit zwei Fußbohrbürsten über jede Stelle einige Mal unter großem Druck zu bürsten, nachdem mit einem unter die Bürste gelegten Flanellappen der Boden gut abgetrieben wurde. Soll alter gebohnter Fußboden eingebohnt werden, so ist die alte Bohnermasse mit Glospapier vorher möglichst rein abzuschleifen.

* **Kitt zum Ausfüllen von Röhren, Fugen und Spalten in Fensterrahmen.** Bei der Anfertigung von Fensterrahmen machen sich nicht selten kleine Schäden in der Beschaffenheit des Holzes, namentlich kleine Fugen oder Spalten lösend bemerkbar, die sich nicht leicht mit Holz ausfüllen lassen und doch zu augenfälligem und vollendetem Aussehen beinträchtigen, um nicht ausgebessert zu werden. Auch an gebräuchtem Fensterrahmen treten im Laufe der Zeit oft solche Schäden zu Tage und es ist dann Sache des Waters oder Glasers, denselben auf möglichst dauerhafte Weise abzuheilen. Vorzüglich eignet sich zu diesem Zwecke ein Kitt, dessen Zusammenlegung aus Folgendem zu ersehen ist. Zuerst verschafft man sich möglichst fein geschlammten Ocker, den man in jeder Farbe oder Drogenhandlung billig ergöt und läßt diesen scharf in einem eisernen Ziegel. Nach dem Erkalten des Ziegels nimmt man den Ocker heraus, gerührt, wenn darin sich Stücken gebildet haben sollten, die zu einem gleichförmigen, nicht mehr klumpigen Pulver, welches man wie folgt benutzt: In einem hinreichend geräumigen eisernen Ziegel schmilzt man 500 g (1 Pfund) Kolophonium, rührt, wenn dasselbe flüssig geworden, 500 g biden Terpentins darunter, und wenn aus beiden eine klare Flüssigkeit entstanden ist, vermischt man diese mit 1 kg von obenwähntem gebranntem Ocker, hält das Ganze im Ziegel warm und gießt die schabhafte Stelle im Holzwerk damit aus, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß man diese zuvor auf geeignete Weise so trocken als möglich gemacht haben muß. Die Masse wird alsdann feinstarbt, das Ueberflüssige von der schabhaft gewordenen Stelle läßt sich mit einem Weisel leicht wegnehmen und kann von Neuem verwendet werden. Dieses einfache Verfahren hat sich bei sämtlichen Versuchen vorzüglich bewährt und ist bereits ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden.

* **Anwendung von Theer für Eisen- und Holz-Anstrich.** Viele, die Theer zu Anstrichzwecken verwenden, begehen einen großen Fehler, wenn sie glauben, Theer ist Theer, und nicht darnach fragen, für welche Zwecke sie denselben verwenden wollen. Es ist ein großer Unterschied, ob man rohen oder sogenannten destillierten Theer verwendet, ob man Holz oder Eisen anstreichen will. Der in den Gasfabriken aus Steinöfen durch Destillation gewonnene Theer besteht nach Wagner aus:

Raphsolin	58—22
Karbofäure	5—9
Theer-Naphthalin	23—29
= 100—100 pzt.	

In diesem rohen Theer haben wir also 5—9 pzt. an Karbofäure, einen Körper also von fauren Eigenschaften; wollte man diesen Theer für Eisen (einerlei ob Guß oder Schmiedeeisen) zum Anstrich nehmen, so würde man insofern einen Fehler begehen, als die fauren Bestandtheile des Theers nach und nach das Eisen angreifen und schließlich die ganze Anstrich mit Krusten von oxydirtem Eisen abfallen würde. Man soll daher für Eisentheile entweder nur sogenannten destillierten Theer, den von seinen fauren Bestandtheilen befreiten Theer verwenden, oder hat man nur rohen Theer zur Verfügung, denselben in einem eisernen Kessel, natürlich im Freien, einige Stunden kochen, und um sicher zu sein, daß man alle Säure verlohrt habe, resp. um selbe ganz unachlässig zu machen, gebe man 2—3 pzt. zu Staub gelösten Aetzkalk (Kalkhydrat) hinzu. Kalk, als alkalischer Körper, neutralisirt dann den Rest der fauren Körper. Ist der Theer durch das Kochen zu dick geworden, lege man bis zur gemöhnlichen Dünne destilliertes Terpentinöl hinzu. Für hölzerne Gegenstände kann man jedoch den rohen, einfach erhärteten Theer verwenden, da gerade hier die vorhandene Karbofäure konservirend auf das Holz wirkt. Beste Theeranstriche für Fußböden aus gewöhnlichen gebrannten Mauerziegeln sind aus dem Grunde sehr zu empfehlen, weil die Ziegel dadurch eine fast unverwundliche Dauer bekommen, solche Fußböden können gepulvt und gewaschen werden, ohne daß dieselben irgendwie angegriffen werden, oder an ihrer Dauer einbüßen. Der Theererguß in solchen Lokalen vermindert nach einigen Tagen, und sind es Lokale, in denen man fortwährend arbeiten muß, so bestreue man den frisch gestrichenen Fußboden einfach mit Sand; noch günstiger ist es, auch sind die Steine noch fester, wenn man dieselben einige Stunden im heißen Theer liegen lassen kann und an der Luft abtrocknet.

Anstrich zur Holzkonservirung.

Seit etwa zwölf Jahren wird von der Firma Paul Lehler in Stuttgart ein antiseptisches Holzkonservirungsmittel unter dem Namen Carbolinum Avenarius vertrieben. Ueber die Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit und Einfachheit dieses Präparats liegen eine ganze Reihe Anerkennungen von Staats- und städtischen Behörden, industriellen Etablissements und Privatpersonen vor.

Dieselben bezeugen, daß Carbolinum Avenarius zum Holzanstrich, als Mittel gegen Schwamm, zum Schutz des Holzes gegen Insekten, sowie zur Trocknung nasser Wände ein überall mit Erfolg benützter und beliebter Mittel geworden ist, der gegenüber den bisher gebräuchlichen Desinfizier- oder Theeranstrichen in Wirksamkeit und im Kostenpunkt entschieden den Vorzug verdient. Bei der Eisenindustrie findet Carbolinum Avenarius

ausgiebige Verwendung. So hat eine Maschinenfabrik bemerkt, daß sie seit mehr als 10 Jahren alle Grundböden, Streben und Pfeiler, die bei Stauanlagen und Schutzvorrichtungen in Anwendung kamen, vorher gründlich mit Carbolinum Avenarius anstreichen ließ und die Erfahrung gemacht hat, daß dieses Verfahren sehr zur Erhaltung und besonders derjenigen Häuser dient, die je nach der Menge des zuleitenden Wassers bald trocken und bald nass sind.

Ebenso wird von Eisenbahnen und Fabriken jeder Art bezeugt, daß Carbolinum Avenarius zum Anstrich von Brüdendölzern, Einriedigungen, Bahndrehschrauben, Ziegeltrappentritten, Wänden der Güterwagen, Eisenbahnschwellen u. s. w. verwendet worden sei und sich daselbst nach allen Richtungen vortheilhaft bewährt habe. Die Ausgiebigkeit dieses Anstrichs ist derartig groß, daß man mit 1 kg ungefähr 6 qm Holzfläche streichen kann. Ein Hauptvorteil vor manchen anderen betriebligen Holzkonservirungsmitteln ist seine geringe Feuergefährlichkeit.

Leuchtfarben.

Nachdem es gelungen ist, phosphorescirende Stoffe von höchster Leuchtkraft, oder richtiger Fluoreszenz herzustellen, gewinnt die Anwendung der sogenannten Leuchtfarben eine immer größere Ausdehnung. Während früher nur Zifferblätter, Schilder und Aehnliches gefertigt wurden, die gesättigten, das leuchtende Medium unter Glas zu bringen, fertigt man jetzt alle möglichen phosphorescirenden Gegenstände. Leuchtende Cemente oder daraus hergestellte Mörtele und andere Verzierungen, allerlei Figuren u. s. w. sind nichts Neues mehr. Eine gewiß eigenartige Verwendung der Fluoreszenz ist diejenige für Kreuzige, Heiligenstatuen und derartige Bilder. Man glaube nicht, daß die Anfertigung derselben nur vereinzelt geschieht; im Gegentheil eine förmliche Industrie derartiger Gegenstände hat sich herausgebildet, in Berlin bestehen allein mehrere solcher Fabriken. Derselben arbeiten hauptsächlich nach dem Ausland und machen gute Geschäfte.

Die vor etwa zehn Jahren in der Bekehr gebrachte Patmain'sche Leuchtfarbe hat sich bekanntlich kein so großes Verwendungsgebiet zu erobern vermocht, wie anfänglich gehofft wurde. Theils sind hieran die hinter den Erwartungen zurückgebliebenen Leistungen der Farbe, wohl noch mehr oder ist der hohe Preis derselben hieran betheiligt gewesen.

Vor einiger Zeit hat der Chemiker Baucke einen leuchtenden Anstrich zusammengeleitet, über welchen er selbst in „Ugland's Zechn. Rundschau“ schreibt: „Der Anstrich zeichnet sich sowohl durch seine Verwendbarkeit für alle Gegenstände, als auch durch die Haltbarkeit seiner Leuchtkraft aus. Die Verstellungsweise ist: 20 Theile säurefreie weiße Gelatine in 100 Th. Wasser gelöst, alsdann 3 Th. eines chromsauren Salzes zugegeben, bezw. darin gelöst und hierauf mit 10 Th. möglichst hellem und dickflüssigem Bleiweiß- oder besser Zinkweiß-Streiß unter tüchtigem Rühren zu einer homogenen Masse vereinigt. Man muß aber hierbei genau darauf achten, daß die Mischung auch eine recht innige wird, da sonst später der Anstrich ungleich wird, indem im einen Theil derselben entweder zuviel Oel, oder andererseits zuviel Leim vorherrscht, und die Masse dadurch beim Trocknen fest wird. Nachdem diese Verührung stattgefunden, nehme man 15 Theile des vorher angefertigten Phosphoreszenzpulvers und vermischt dies unter gleichen Bedingungen mit vorstehendem Gemisch, damit dasselbe in der Wasse gleichmäßig fein vertheilt vorkommt. Das Ganze ist dann zum Streichen fertig, muß aber möglichst dem Licht entzogen werden. Will man den Anstrich leichtfließend herstellen, was für gewisse Zwecke unabweisbarer ist, so erhöhe man die Wassermenge.“

Kürzlich kündigte die Berliner Firma Freggörrig & Meyer, W. Steinwegstr. 15, an, daß sie Leuchtfarbe sowohl als Delfarbe, wie auch in einer für Wasserfarbe geeigneten Zubereitung zum Preise von M. 6 pro Kilo für Delfarbe, und von M. 8 pro Kilo für Wasserfarbe abgiebt; ein Kilo Wasserfarbe soll zum Streichen einer Wandfläche bis etwa 10 Quadratmeter Größe ausreichen sein. Delfarbe soll da angewendet werden, wo die zu bestreichenden Gegenstände Feuchtigkeits ausgesetzt sind.

Durch diesen verhältnismäßig niedrigen Preis dürfte der Leuchtfarbe wohl eine Begrüßung des Absatzgebietes zuwaachen; namentlich könnte dieselbe für Räume mit dichter Beleuchtung, wie Treppenhäuser, Aborte, Korridore u. s. w. in Frage kommen, da man durch Anstreichen mehr oder weniger großer Wandflächen Theile eine gewisse Helligkeit erzielen kann. Empfangt die Leuchtfarbe nur ein wenig Tageslicht, so regenerirt sich dieselbe tagsüber in ausreichender Weise selbst; wo dies nicht der Fall, muß man Magnesium-Licht zu Hilfe nehmen, zu welchem die oben genannte Firma den Draht ebenfalls abgiebt.

Anschluß der Blitzableiter an Gas- und Wasserleitungsröhren.

Seit einiger Zeit wird die Frage, „ob rüchlich der Sicherheit der mit Gas- und Wasserleitung versehenen Häuser ein Anschluß der Blitzableiter an die Röhren derselben sich empfehle?“ in den Kreisen der Techniker lebhaft erörtert. Es hegen sich zwei Ansichten scharf gegenüber. Die eine geht dahin, daß eine Verbindung der Röhren mit dem Blitzableiter die Blitzgefahr für das Haus vermehre, während nach der anderen Meinung die Verminderung dieser Gefahr herbeigeführt wird.

Ehe man diesen Ansichten näher tritt, ist es rathsam, sich über die Frage: Was ist unter einem Blitzableiter zu verstehen? zu verständigen. Ein Blitzableiter ist eine Vorrichtung, welche die Entladung der in den Wolken in Spannung stehenden Elektrizität in die Erde herbeiführt. Hierzu gehört eine bis über den höchsten Theil eines Bauwerkes hinaufreichende metallische Spitze, welche für metallischer Verbindung mit einem gut leitenden

metallischen Kabel steht, das bis in die feuchte Erde...

Eine hochstehende Stange auf dem Dache ist noch kein Blitzableiter...

Von den Vertretern der erstnennnten Ansicht wird nun folgendes geltend gemacht:

Das bis in's Grundwasser reichende Kabel mit seiner Erdplatte...

Die mit Kitt bezogene, Mannigfaltigen Verbindungen...

In Rücksicht auf alles das, was auf die oft höchst mangelhafte Konstruktion...

Dieses ist aber bei der Natur der aus verschiedenen mittels Rittes...

Möglich ist nun auch der Elektrotechnische Verein in Berlin...

Das der Anschlag der Blitzableiter an die Gas- und Wasserleitungen...

Demnach ist unbedingt zu fordern, daß Blitzableiter mit den in demselben Hause vorhandenen Gas- und Wasserleitungen...

Diese Ansicht stützt sich auf folgende Erwägungen:

Die im Erdreich ausgebreiteten und vielfach verzweigten Systeme der Wasser- und Gasleitungen...

Durch genaue Untersuchung der physikalischen Verhältnisse der Blitzschläge...

Diese Gefahr bleibt auch dann vorhanden, wenn der unmittelbare metallische Zusammenhang der Röhren durch schlecht leitende Dichtungsmittel unterbrochen ist...

Inwiefern auch andererseits ein gewisser Schutz durch die Wasser- und Gasröhren gewährt wird...

Ein in diesen Orten einschlagender Blitz würde alsdann das getroffene Gebäude durch alle Stützwerte hindurch beschädigen können...

vollkommen sicher fühlen könnten. Sobald nun in einzelne Häuser Wasser oder Gasleitung gelegt wird...

Vermischtes.

Elektrischer Sonnenlicht. Von einer merkwürdigen Erscheinung auf dem Gebiete der Elektrizität unterrichtet uns die 'Lumière Electrique'...

Briefkasten.

Ein Abonnent in Hamburg? Wir wiederholen hiermit daß ein anonymes Anfragen, Einladungen u. s. w. nicht berücksichtigt werden können...

Wichtig. Die Vortheile der elektrischen Kraftübertragung sind bedeutender, als vielfach angenommen wird.

Die Vortheile der elektrischen Kraftübertragung sind bedeutender, als vielfach angenommen wird. So hat der französische Ingenieur Deprez vor drei Jahren ein Patent genommen auf Elektro-Motoren...

Es giebt allerdings noch eine Art von beschränkter Druck-Druck-Druck-Druck in Deutschland. Diese betrifft nach der am 1. Januar 1884 in Kraft getretenen Abänderung der Gewerbeordnung den Kolportagehandel...

Nachtrag zur Abrechnung über den Dortmund-Maurerfreist. Bei der Einnahme muß es noch heißen: Von den Tüppern Braunschweig (Papierlein) erhalten M. 14.90...

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhaier, Gipser und Stuhkatene Deutschlands, Grundstein zur Einigkeit.

In der Woche vom 5. August bis 11. August sind folgende Gelder bei der Hauptkasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 1500...

Abonnements-Quittung. Uelzen (S.) M. 35.-, Kiel (R.) erste Rate, 62.30, Beddel (R.) 1.40, Barnemünde (S.) 5.-...

Bekanntmachung.

Wilhelmshaven. Der hiesige Fagereiter der Maurer begeht die Feier seines vierten Stiftungsfestes am Montag, den 27. d. M., im Vereinslokal durch Konzert, Theater und Ball...

Wein

Cigarren- und Tabak-Geschäft

bringe hiermit allen Liebhabern guter, abgelagerter Waare in Erinnerung. Achtungsvoll C. H. Förster.

Hamburg, St. Georg, Lange Reihe 42.

Volksbibliothek des gesammten menschlichen Wissens.

Herausgegeben von Wilhelm Liebknecht. Kommissionsverlag von R. Schabel in Dresden (Zwingenstraße 8).

Neue Welt-Kalender für 1889. Preis 50 Pfennig. Inhalt: Kalenderium, Messen und Märkte, Die Welt, Die Spiele, Die Erde, Die Pflanzen, Die Thiere, Die Vögel, Die Insekten, Die Mineralien, Die Metalle, Die Erfindungen, Die Entdeckungen, Die Reisen, Die Kriege, Die Völker, Die Sprachen, Die Religionen, Die Wissenschaften, Die Kunst, Die Literatur, Die Musik, Die Theater, Die Sportarten, Die Spiele, Die Feste, Die Feiertage, Die Gedenktage, Die Jubiläen, Die Jubiläumstage, Die Jubiläumstage, Die Jubiläumstage...

J. H. W. Diez in Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44. In Johannes Wedde's Verlag in Hamburg ist erschienen: Theodor Schwarz, Das alte Lübel. Bilder aus der Kultur u. Geschichte Lübels bis zum Anfange des 17. Jahrhunderts.

Beilage zu Nr. 8 des „Grundstein“.

Inhalt: Eine Abwehr der „abnormen“ Forderungen der Arbeitnehmer seitens der Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg“, Sehr freudig Die Un-Verständlichkeit der Häufigkeit keine Grenzen Internationale Arbeiterschuttsgegebung. Nach ein Rechen-Exempel Zur Frage der Lohnzahlung.

Eine „Abwehr“ der „abnormen“ Forderungen der Arbeitnehmer seitens der Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg“.

Am 8. Juni d. J. wurde in einer Versammlung oben genannter Innung eine Kommission erwählt mit dem Mandat:

„Die Feststellung der Wünsche und Beratung der erforderlichen Schritte zur Abwehr der abnormen Forderungen seitens der Arbeitnehmer durchzuführen und Vorschläge zur Abstellung zu unterbreiten.“

Diese Kommission hat in der am Donnerstag, den 9. August d. J., im Patriotischen Gebäude stattgehabten Innungs-Versammlung ihren Bericht erstattet. Derselbe liegt uns wortgetreu vor. Zunächst heißt es darin:

„Allgemein war in der Kommission die Ansicht vorherrschend, daß die dem Baugewerbe gegenüber leider so geringe Mitgliederzahl der Innungen Faktor mit ist, den Bestrebungen derselben zu wenig Nachdruck verleihen zu können, daß auch hierin mit ein Grund gefunden wurde, dem jetzt alle Ordnung sprengenden Affordsystem zu solch ungeahnter Ausdehnung zu verhelfen, so daß gerade in dem Afford der erste mächtige Hebel der Arbeitnehmer zu sehen ist, um Alles, was vom Arbeitgeber bewilligt zu erhalten. Um nur Einiges anzuführen, wird die Arbeit in Afford qualitativ nicht geachtet, sondern nur auf großes Quantum hingearbeitet. Der Arbeiter, selbst Derjenige, welcher gerne lernen will, muß zur möglichst viel arbeitender Maschine werden, soll er nach heutigen Ansichten mit seinen Kollegen in Reihe und Glied stehen können; hierzu gehört ferner die ohne Zustimmung des Arbeitgebers zur Wance gewordene Selbstergänzung resp. Ausstopfung der Arbeiter gegenüber dem Verlangen der Gleichberechtigung bei Tagelohnarbeit zc. Schwere fester Lohn, Arbeits- oder Herstellungswert ist bei Affordarbeit illusorisch, und kam die Kommission, um diesen unhaltbaren Zustand aufzuheben und wieder feste Löhne in Hamburg herzustellen, sowie den Uebererzeugungen und dem maßlosen Vernehmen der Arbeitnehmer ein unbedingtes Halt entgegenzustellen, so folgendem Beschluß, welcher als Paragraph im Innungsstatut aufgenommen wäre: „Jedes Innungsmitglied verpflichtet sich, keine Affordarbeit zu betreiben.“

Diese Ausführungen gegen die Affordarbeit verdienen, bis auf die völlig unbegründeten und ungerechten Vorwürfe wider die Gesellen und die an die Abschaffung der Affordarbeit geknüpfte Folgerung, die Lohnbewegung derselben verhindern zu können, alle Anerkennung. Sie decken sich in dem Punkte, wo gesagt wird, daß die Affordarbeit den Arbeiter zur arbeitenden Maschine mache, völlig mit der Ansicht aller wirtschaftlich aufgeklärten Arbeiter. Ist genug haben sie, speziell auch hier in Hamburg, die Beseitigung des Unwesens der Affordarbeit gefordert, und es gereicht ihnen zur ganz besonderen Genugthuung, zu wissen, daß es unter den deutschen Baugewerks-Innungsmeistern doch noch solche giebt, die nicht die Ansicht des „hochweisen“ Monsieur Firminfert, des Baugewerk-Zeitungs-Redakteurs Felisch theilen: daß die Abschaffung der Affordarbeit widersinnig und geradezu dem gesunden Menschenverstand widersprechend sei. Wir wollen doch sehen, ob dieser Herr Felisch den „Mut“ haben wird, diese unerhörte dumme und frivole Behauptung, welche er gegen die Arbeiter so unbedenklich vom Stapel ließ, auch gegen die Hamburger Innungsmeister zu erheben, ob er auch diese so „durch die Blume“ quasi für verrückt erklären wird!

Der Umstand, daß die wirtschaftlich aufgeklärten und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter selbst von jeher die Abschaffung

der Affordarbeit entschieden gefordert haben, hätte übrigens wohl eine entsprechende Berücksichtigung seitens der Kommission verdient. Die Kommission hätte aus diesem Umstande ersehen können, daß die Affordarbeit von den Arbeitern nicht erachtet wird als „mächtiger Hebel“, um „Alles vom Arbeitgeber bewilligt zu erhalten.“ Würden sie sonst wohl auf die Abschaffung der Affordarbeit bringen? Sicher nicht! Sie sind überzeugt, daß die Einführung eines festen Tagelohnes an Stelle der Affordarbeit sie in die Lage bringt, ihre berechtigten Interessen gegenüber den Unternehmern nachdrücklicher und erfolgreicher zu vertreten als jetzt. Gerade die Affordarbeit hindert sie vielfach daran! Gerade dieses Unwesen bewirkt die Entwertung ihrer Arbeitskraft und fördert die Unternehmerrückwärts.

Ist das Affordsystem durch die Unternehmer einmal so sehr ausgebildet, wie hier in Hamburg, so ist es ganz selbstverständlich zu erachten, daß die Gesellen dasselbe so günstig wie möglich für sich zu gestalten suchen, und schädelt ihrer prinzipiellen Feindschaft gegen das System. Nur dadurch, daß die Gesellen, wenn sie denn einmal im Afford zu arbeiten gezwungen sind, auf möglichst hohe Affordpreise halten, werden die schlimmen Konsequenzen des Systems einigermaßen gemildert; es kann dann wenigstens nicht dazu dienen, den Tagelohn zu drücken, wie bei niedrigen Affordpreisen immer unsehbar der Fall.

Mögen also die hiesigen Innungsmeister den Vorschlag, die Affordarbeit aufzugeben, nur verwirklichen; die Gesellen werden ihnen deshalb wahrlich nicht gram werden. Das aber mögen die Herren sich von vornherein gesagt sein lassen: sie werden der Lohnbewegung der Gesellen damit nicht etwa ein „unbedingtes Halt“ entgegenstellen, sondern dieselbe erst zu einer recht nachdrücklichen, kräftigen und stabilen gestalten; sie werden nicht, wie die Kommission meint, ein Sinken des Tagelohnes zu Stande bringen, viel eher dürften sie eine entsprechende Erhöhung bezw. den Arbeitern günstige Regelung desselben in den Kauf nehmen müssen.

Der weitere Inhalt des Berichts hat folgenden Wortlaut:

Betreff der Lohnfrage, kam die Kommission nach eingehendster Prüfung und Erörterung zu dem Beschluß, daß der

Lohnstarif (Graue Karte vom 1. Februar 1887), welcher bis heute noch nicht aufgehoben ist, auch ferner aufrecht zu erhalten sei.

Der in diesem Jahre durch die erhöhten Anforderungen des Staats- und Privatbauwesens auf 60 Pf. gesteigerte Gesellenlohn wurde als übertrieben befunden; es ist der Stundenlohn von 50 Pf. für Hamburg, nach wohlwogeneren Aufstellungen völlig genügend; der durchschnittliche Jahresverdienst stellt sich für einen Gesellen danach auf zirka M. 1200. Gleichwohl soll nicht unerwähnt bleiben, daß alle Kommissionsmitglieder sich der Abkufung des Lohnes je nach Leistung (Klassenlohn) zeigten, es aber nach reiflicher Ueberlegung für verfrüht und inopportun erachteten, Klassenlohn vorzuschlagen oder zu empfehlen; dieses muß geeigneteren Zeiten überlassen bleiben. Für die Junggesellen, welche zwei Jahre am Platz bleiben, glaubt die Kommission indes einen festen Lohn von 40 Pf. die Stunde vorzuschlagen zu müssen und empfiehlt, dieses bei Neudruck der Karten mit zu bemerken.

Nachdem Art der Arbeit und Lohnfrage besprochen, ging die Kommission zur Beratung der Mittel und Wege zur Abwehr der Streiks, resp. partiellen Streiks über, und war das einstimmige Ergebnis der Verhandlungen:

Unbedingte Einführung des Streik-Paragraphen in allen Baukontrakten resp. Abmachungen.

Der Beschluß heißt:

Die Innungsmitglieder verpflichten sich, nur solche Baukontrakte resp. Abmachungen zu unterschreiben, welchen nachstehender Paragraph eingefügt ist:

§ 00.

Vorstehende Verpflichtungen des Uebernehmers sind bindend abgeschlossen, jedoch force majeure und Streiks laut Streik-Paragraph der Innung „Bauhütte zu Hamburg“ ausgesetzt.

Der neu im Statut einzufügende Paragraph müßte lauten:

Wenn ein partieller oder allgemeiner Streik der Bauarbeiter bei einem Bau ausbricht, so ist der Uebernehmer nicht verpflichtet, seinen im Kontrakt stipulierten Termin inne zu halten; es soll die Zeitdauer der Arbeitseinstellung den vereinbarten Bau- und Lieferterminen hinzugerechnet werden. Der Vorstand der Innung, gemeinsam mit dem Vorstände des Architekten- und Ingenieurvereins, unter Hinzuziehung eines hiesigen höheren Staatsbaubeamten, hat zu entscheiden, ob der Streik berechtigt ist und soll die Entscheidung dieser Instanz für alle Mitglieder maßgebend sein.

An Streikangelegenheit anschließend, wurde in Beratung der seitens der Arbeiter so sehr beliebten, den Arbeitgeber zu unbedingter Unterwerfung zwingenden Maßregel, betreffs Verhängung der Sperre bei einzelnen Meistern eingetreten.

Die Kommission neigte sich der Ansicht zu, daß in solchem Falle jedes einzelne Mitglied einen gewissen Schutz, sowie eine gewisse Unterstützung seitens der Kollegen genießen muß und schlägt daher folgenden, im Statut aufzunehmenden Paragraphen vor:

§ 00.

Wenn über einen Meister, abseits der Gesellen, die Sperre verhängt wird, so soll eine „Permanente Kommission“ den Streit untersuchen und diese Kommission soll bestimmen, wie die Streitfrage zu entscheiden sei.

Die „Permanente Kommission“ soll bestehen aus dem gesamten Vorstande unter Hinzuziehung zweier Meister von jedem Gewerbe. Den Beschlüssen dieser Kommission hat jedes Mitglied unweigerlich und sofort Folge zu leisten.

Laut § 47 uneres Innungsstatuts soll ein Arbeitsnachweis, nach Anordnung des Vorstandes, eingerichtet sein. Um nun den Gesellen-Vereinigungen entgegenzutreten, auch denen, welche sich diesen Vereinigungen nicht zuneigen, Gelegenheit zu schaffen, ohnedem Arbeit zu finden, beantragt die Kommission:

Ein Arbeitsnachweis-Bureau zu errichten und außerdem in sämtlichen Herbergen, an Wahnhöfen und öffentlichen Plätzen Plakate mit Hinweis auf dieses Bureau anzuschlagen.

Es wird dieser Arbeitsnachweis, wenn von allen Innungsmitgliedern ernstlich unterstützt, gewiß dazu beitragen, den besseren Elementen der Arbeiter andere Wege zur Arbeitsverlangung unndthig erscheinen zu lassen und somit eine geregeltere sach- und sachgemäße Begegnung des Arbeitnehmers und Arbeitgebers stattfinden.

Um den drei neu im Innungsstatut aufzunehmenden Paragraphen bei Annahme Kraft zur strikten Innehaltung, wie im Anfang dieses Berichtes ausgeführt, zu geben, beantragt die Kommission Folgendes als Schlußantrag hierzu:

Wer die §§ . . . nicht inne hält, verfällt in eine Ordnungsstrafe, welche die Kommission zu bestimmen haben, und welche bis M. 500, schreibe „Fünf Hundert Mark“ als Maximum betragen kann.

Um die Innung in Bezug auf Mitgliederzahl, wie anfangs erwähnt, zu kräftigen und zu stärken, wurden drei Punkte in Berücksichtigung gezogen, und zwar:

1. auf eine theilweise oder scheinbare Ermäßigung des Eintrittsgeldes zurückgegriffen.

Wenn auch dasselbe Klassenresultat für die Innung erzielt wird, so ist dem Neueintretenden eine Erleichterung geschaffen, welche vielen heute noch außerhalb der Innung Stehenden willkommen sein wird.

Es wird somit die Statutenänderung des § 9 seitens der Kommission beantragt, welcher Paragraph, wie folgt, zu formulieren wäre:

Jedes neueintretende Mitglied hat ein Eintrittsgeld von Mk. 60 in die Innungskasse zu zahlen, welches voll und ganz der Innung verfällt.

2. Um das ganze Innungswesen weiter auszubauen und seinen Zielen entgegenzuführen, sowie den Außenstehenden die Zugehörigkeit, resp. Aufnahme wünschenswert zu machen, spricht die Kommission den Wunsch aus und bittet die Innungsverammlung um volle Unterstützung dahingehend,

daß der Vorstand ersucht werde, darauf hinzuwirken, für die Innung „Bauhütten zu Hamburg“ die Rechte des § 100 a, e und f der Gewerbeordnung zu erhalten.

Um den uns sinnverwandten Nicht-Innungsmessern Gelegenheit zu geben, unsere Bestrebungen kennen zu lernen, sich von dem Geiste der Innung zu überzeugen und somit ihren Eintritt anzubahnen, ersucht die Kommission:

3. in einer besonderen zu diesem Zwecke anzuberäumenden Versammlung sämtliche der Innung geeignete erscheinende Nicht-Innungsmesser einzuladen und letztere zum Eintritt in die Innung aufzufordern.

Schließlich wünscht die Kommission noch, die Innungsverammlung möge den Vorstand ersuchen, die zum Beschluß erhobenen Anträge dem Vorsitzenden des „N. B. V.“ zur Befanntmachung an die zugehörigen Bauhütten zu überweisen, sowie den hiesigen Behörden resp. Deputationen und dem Architekten- und Ingenieur-Verein hierseits, Mitteilung unserer Beschlüsse zugehen zu lassen, sowie die geschäftliche Einleitung zur Mitwirkung beider Körperschaften zu veranlassen. Die Kommission schlägt als später zu bestimmenden Tag des Beginnes obiger Verpflichtungen der Mitglieder, d. h. gleichfalls als Tag, bis zu welchem die nötigen Statutenänderungen, die nötigen Verhandlungen u. v. d. a. mit genannten Behörden und Vereinen beschafft sein muß,

zirkä den 1. November 1888 vor; bis zirkä diesem Termin werden andererseits auch die weitaus meisten laufenden Verpflichtungen der Kollegen erledigt und somit Jeder im Stande sein, durch unsere Innung Ordnung in Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dadurch das so nötige Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, oder besser zwischen Meister und Gesellen herzustellen.

Um bei eventuellem vorzeitigen Bekanntwerden unserer Beschlüsse schädigende Arbeiterunruhen von uns fern zu halten, ersucht die Kommission in Aller Interesse dringend um Geheimhaltung dieser Vorlage, sowie der daraus resultierenden Beschlüsse, welche hoffentlich noch in spätester Zeit als Segen bringende angesehen werden.

S. A.: Die Neuner-Kommission. gez. F. G. C. Rodstrohen, als Vorsitzender. gez. W. Lummert, als Referent.

Das der Bericht, dessen weitere Besprechung wir in nächster Nummer fortsetzen werden.

Heute wollen wir nur noch unserer Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wir in der Lage sind, die der „Geheimhaltung“ dringend empfohlene Vorlage veröffentlichen und so die Hamburger vor einer innungsmeisterlichen Ueberrumpelung zu behüten.

Das Weitere, wie gesagt, in nächster Nummer.

„Sehr lehrreich“

erachtet die „Baugen.-Ztg.“ die von einem Referenten in einer Verammlung der Berliner Maurer über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung gemachten Ausführungen, die sie folgendermaßen wiedergibt und trifft: „Es sei eine so große Zahl von Maurern, etwa 20.000, in Berlin, daß, wenn nicht streng an dem 10stündigen Arbeitstag festgehalten werde, schon im September ein großer Teil der Maurer brotlos sein würde. Man solle sich doch klar darüber werden, in welchem Umfange die Ueberstundenarbeit auf die Fertigkeit der Bauten ein-

wirke; allein durch diese Ueberstundenarbeit würden in zehn Wochen etwa zehn große Neubauten mehr fertig u. s. w. Was also im Verhältnis allgemein unter jetzigen Verhältnissen als ein Glück angesehen wird, daß nämlich so und so viele Häuser mehr zum 1. April fertig zu werden, sieht der Referent als ein Unglück an, er drängt auf Abschaffung der Ueberstunden- und Ueberarbeit und hält sogar einen 9stündigen Arbeitstag für verächtlich, wenn er jetzt auch noch nicht dafür eintreten will. Der Referent will keine Ueberstunden und keine Ueberarbeit, weil dadurch zu viel Arbeit fertig wird. Wären nun an Stelle von 20.000 Maurern zufällig ihrer 40.000 in Berlin, so müßte der Referent konsequenter Weise für 9stündige Tagesarbeit eintreten, denn je mehr Arbeiter sind, desto mehr muß man die Arbeit einteilen. — Wohin sollen solche Lehren führen? Im Wesentlichen kommen dieselben auf den bekannnten sozialistischen Satz hinaus: Wenig arbeiten erzeugt Sozialmangel und schafft hohe Löhne.“

Gangen wir mit dem Schluß an. Wir wissen, daß die Debatte der „Baugen.-Ztg.“ von nationalökonomischen Dingen nicht versteht und können es ihr deshalb auch nicht ablehnen, daß sie einen Satz, den die herrschende, die sogenannte „Bourgeoisie“, Defonomie, selbst lehrt, einen sozialistischen Satz nennt. Von Adam Smith an bis auf unsere Tage hat diese Defonomie die Ethik als zugegeben, daß hohe Löhne, bzw. eine Erhöhung der Löhne, abhängig sind vom Bedarf an Arbeitskraft. Das ist nichts „Sozialistisches“, sondern etwas Ethisch-ökonomisches, in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründetes. Und der Referent hatte ganz Recht, von dem Gedanken auszugehen, daß die Arbeitszeit entsprechend der Summe der vorhandenen Arbeitskraft zu verkürzt ist. Es kommt nicht darauf an im Interesse der Arbeiter, daß möglichst viel Arbeit von möglichst Wenigen geleistet werde, sondern daß alle vorhandenen Arbeitskräfte möglichst Wertung finden. Gewiß erweist sich, daß 20.000 Arbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit, weitere vorhandene 20.000 Arbeiter überflüssig machen, so ist es durchaus vernünftig und den Interessen des Staates — wenn auch nicht den Interessen einer Unternehmergruppe — entsprechend, die Arbeitszeit auf fünf Stunden zu beschränken, damit alle Arbeiter Beschäftigung haben. Oder wäre es vernünftiger, die 20.000 Arbeiter arbeits- und verdienstlos zu lassen? Das mag die manchesterliche Selbstsucht, die nur mit dem möglichst hohen Unternehmer-Profit als berechtigtem wirtschaftlichen Faktor rechnet, für vernünftiger, ja für „ganz selbstverständlich“ erachten, — wir können's nicht. Selbst Lino Brentano, ein Vertreter der herrschenden ökonomischen Schule, rät den Arbeitern aller Kulturstaaten, wo die Produktion hoch entwickelt ist, ihr Streben hauptsächlich auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu richten. Das sei, sagt er, der einzige Vortheil, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise erlangen können. Je mehr der Fortschritt der Technik menschliche Arbeit überflüssig macht, muß der Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die „Baugen.-Ztg.“ fragt in ihrer dummdreisten Weise: „Wohin sollen solche Lehren führen?“ Wir fragen dagegen: „Wohin werden wir kommen, wenn solche vernünftige Lehren nicht beherzigt werden? Was soll aus den überflüssigen Arbeitern werden? Weiß der kluge Herr Felsch ein Mittel, ihnen ehrliebe Arbeit und Brot zu verschaffen?“ Wenn nicht, so möge er gefälligst hübsch schweigen über Dinge, die zu beurtheilen er nicht berufen ist. Das Zeugnis können wir ihm übrigens nicht versagen, daß er ein wahrer Meister ist in der Kunst, gegenüber den Arbeitern manchesterliche Unverfrorenheit mit künstlerischer Beschämtheit zu verbinden.

Die Un-verfrorenheit der Künstler kennt keine Grenzen! Wir haben unseren Lesern kürzlich mitgeteilt, daß dem Vorhabe des in Berlin zu einem „Verbandsstage“ versammelt gewesenen Bundes deutscher Schuhmacher-Innungen von hoher Stelle „durch die Blume“ zu verstehen gegeben sei, daß seine 10stündigen Mitglieder nur „Krautler“ seien, die die Meister in den Provinzen aufwiegen. Der Verbandsstag aber scheint dieses Kompliment „durch die Blume“ aufgeschlo zu haben als eine Empfehlung zu neuen „Grundgesetzen“ und „höchst beschwerlichen“ Forderungen. Er ließ es nicht dabei bewenden, die „Notwendigkeit“ der Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher zu betonen; er schwang vielmehr sich auf zu einem funkelnelgenden Gedanken, der in nachstehender Resolution zum Ausdruck kommt: „Der Verbandsstag, erklärt er für eine unbedingte Notwendigkeit zur einheitlichen Regelung des Herbergswehens: 1. daß die Bundesregierungen Innungsherbergen einzurichten haben; 2. daß dieselben ein Arbeitsnachweises-Bureau einzurichten und Einbringungsmeister zu ernennen haben; 3. daß die wandernden Gesellen Unterstützung nur dann erhalten sollen, wenn dieselben nachweisen können, daß sie für diesen Zweck bereits Beiträge gezahlt haben und die gesuchte Arbeit nicht gefunden haben; 4. daß die Beitragspflicht sich auf die Meister und Gesellen erstreckt; 5. daß die Höhe und Art der Unterstützung den örtlichen Verhältnissen anzupassen ist; 6. daß als Legitimation zum Empfang der Unterstützung einheitliche Quittungsbücher für alle dem Bunde angehörigen Innungen vom Zentralvorstand einzurichten sind, und daß denselben ein Verzeichnis der Innungsherbergen beizufügen ist; 7. daß auf Grund der heutigen Beschlüsse eine Bundes-Ordnung aufzustellen und in das Quittungsbuch aufzunehmen ist.“

Das ewige, jammervolle Einzelrei der künstlerischen Präntensien wird durch diese funkelnelgende Forderung recht „werkzeugvoll“ geholt, und darf man wohl, wie der „Gewerkeverein“ bemerkt, darauf gespannt sein, welche Aufnahme dieser Ausfluß künstlerischen Uebermutthes in jenen Kreisen finden wird, welche bis jetzt unter dem Vorgeben, das Handwerk vor dem Verfall zu schützen,

die Sonderinteressen einer Handvoll Obermeister und solcher, die es gerne werden möchten, auf Kosten der Allgemeinheit gefördert haben.

„Staatliche Innungsherbergen“ — eine drächtige Fabel Die gegenüber der Frage der nicht-künstlerischen selbständigen Handwerker — schon oben kleine Zahl der Innungsmeister würde dabei zweifellos ohne sehr gut wegkommen; sie brauchen nicht viel zu den Kosten beizutragen, würden aber jedenfalls die Nutznießer sein. Selbstverständlich könnte man zu „Herbergsvätern“ nur in der Wolle gefärbte Kunststoffe gebrauchen, und damit wäre eine hübsche staatliche Versorgungsanstalt für viele dieser Herren geschaffen.

Gewiß läßt sich mit diesen staatlichen Innungsherbergen ein sehr fein durchdachtes Kontrollsystem über die „unbotmäßigen“ Gesellen verbinden. Wer durchblicken läßt, daß er Fachvereinigtes oder Teilnehmer eines Streiks, oder gar Sozialdemokrat ist; wer frei und selbstständig, ohne die gebürige „Unterwürfigkeit“ und den nötigen Grad von „Erkenntlichkeit“ zu — heucheln, auftritt; wer nicht parat ist und der „künstlerischen Dressur“ widersteht, kann mittelst des Quittungsbuches nicht bloß arbeitslos, sondern auch obdachlos gemacht werden, und jede freie Äußerung kann in den staatlichen Zwangsherbergen nicht bloß überwachet, sondern auch sofort geahndet werden. Man braucht nur den Demagogen keine Behugungsvereinigungen zu gewöhnen und diese widerwärtige Plage der Kultur schiebt wie Bilge aus der Erde. Jedenfalls eine recht befriedigende Aussicht.

Wie sich diese Künstler sonst die staatlichen Zwangsherbergen ausmalen, ist ja selber noch nicht gesagt; ob die Beschder bestehen regelmäßig zum Appell antreten, ob Stod oder Knute die etwaigen Uebertretungen gegen die Hausordnung süßen soll, ob der Broitrost für Mentente höher gehängt, oder ob „himmlische Speise“ à la Söder die Güter belohnt, das Alles ist noch in der Zeiten Schooße verborgen, aber die Hauptfrage ist das, das Projekt der staatlichen Innungsherberge, und dies ist ein Beweis dafür, daß die Zeit der Ueberrechnungen auf dem von den Künstlern beackerten Felde noch nicht vorüber ist. Man kann sich also auf noch recht nette Früchtchen dieser Kultur gefaßt machen.

Internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung.

Wir haben unseren Lesern bereits mitgeteilt, daß der Schweizer Nationalrath beschloffen hat, mit anderen Staaten Verbindungen anzuknüpfen zum Zwecke der Erzielung einer internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung.

Bereits im Jahre 1880 hat die Schweiz in derselben Richtung sich bethätigt, jedoch ohne das gewünschte Entgegenkommen seitens der Großregierungen zu finden. Die deutsche Reichsregierung erklärte, daß der Zeitpunkt, wo sie selbst im Begriff stünde, wichtige Punkte der sozialen Frage auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln, für sie nicht geeignet sei, an einer internationalen Regelung mitzuwirken. Die englische Regierung wies auf die Schwierigkeit einer internationalen Regelung der in Rede stehenden Materie hin, insbesondere auf die Ungleichheit der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern. Die französische Regierung erkannte in ihrer Antwort an, daß die Schweiz sich durch Anbahnung internationaler Verträge über zahlreiche wichtige Gegenstände große Verdienste erworben habe, daß sich aber nicht Alles international ordnen lasse. Die österreichische Regierung antwortete, daß sie an der internationalen Beratung erst theilnehmen könne, wenn ihr das Programm, auf welches die internationale Uebereinkunft sich zu stützen hätte, genau bekannt gegeben werde und wenn die Gemüthsheit dafür vorhanden wäre, daß alle großen Industriestaaten an der internationalen Vereinigung sich betheiligen. In demselben Sinne hat sich die italienische Regierung ausgesprochen, während die belgische sich geradezu scharf abweisend verhielt.

Alle diese „Gründe“, mit denen man der Schweiz damals begegnete, beweisen nur die Verlegenheit, in welche die Regierungen durch die diplomatische Anregung der Frage der internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung versetzt waren. Denn, was will man vernünftigerweise eigentlich einwenden gegen das Verlangen, die Fabrikgesetzgebung international auf Grund von Verträgen zu errichten? Die Unternehmer beschwerten sich immer, daß sie durch die Konkurrenz des Auslandes gefährdet seien, wenn man ihnen in der Ausnutzung der Arbeitskräfte eine Beschränkung auferlege, die das Ausland nicht habe. Sie konnten eine internationale Gesetzgebung also nur fremdlich begrüßen. Was aber den stehenden Einwand anbetrifft, daß die Verschiedenheit der Verhältnisse in den verschiedenen Ländern eine internationale Fabrikgesetzgebung nicht zulasse, so läßt sich darauf erwidern, daß es sich bei der internationalen Fabrikgesetzgebung nur um allgemeine Bestimmungen handeln kann und daß den einzelnen Ländern die legislatorische

Behandlung ihrer speziellen Verhältnisse vorbehalten bleiben muß. Aber gerade in den allgemeinen Bestimmungen beruhen die Hauptinteressen der arbeitenden Bevölkerung aller Kulturländer zusammen. Das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit ist in allen Kulturländern gleich intensiv und die Festsetzung einer Normal-, resp. Maximalarbeitszeit für alle Länder, auf welche sich die internationale Gesetzgebung erstrecken soll, wäre uneres Erachtens eine ungeheure Wohlthat, wie der Völkern seit langer Zeit keine mehr erwiesen worden ist.

Der schweizerische Nationalrath hat sich durch den Mißerfolg vor acht Jahren mit Recht nicht abhalten lassen, abermals auf eine internationale Fabrikgesetzgebung loszutreten. Die Verhältnisse haben sich inzwischen einigermassen geändert und der Drang nach sozial-politischen Reformen ist überall ein stärkerer geworden.

Uebrigens wird die völlige Unzulänglichkeit der in nationalen Bahnen sich haltenden Arbeiterschutzesetzgebung mehr und mehr erkannt. Deshalb hat der Nationalrath die Versuche, von denen er vor acht Jahren absehen mußte, wieder aufgenommen. Der schweizerische Bundesrath stimmte dem Verlangen des Nationalraths vollkommen zu; er erklärte:

Der Bundesrath, welcher erkennt, daß diese Anregung eine eminent gemeinnützige, wahrhaft humane ist, und in Erwägung, daß sie nicht von irgend einer politischen und sozialen Partei ausgeht, sondern nur allgemeine soziale Zwecke verfolgt, hat einstimmig beschlossen, die Motion anzunehmen und sein Möglichstes zu thun, um einen Erfolg zu erzielen. Es sind auf dem Gebiet der Arbeiterschutzesetzgebung verschiedene Fortschritte erzielt worden, welche hoffen lassen, daß in einigen Punkten ein Verständniß zwischen den Nationen möglich sein dürfte. Doch muß man sich nicht allzu weitgehenden Hoffnungen hingeben. Der Bundesrath wird nicht nur, wie im Jahre 1881, einen bloßen Brief an die Regierungen schreiben, sondern ein Programm vorlegen, mit Einladungen zur Antwort auf die einzelnen Punkte.

In der sich an diese Erklärung knüpfenden Debatte wurde der energische Wunsch ausgesprochen, die Schweiz möge mit der Einführung des zehnstündigen Normalarbeitstages den Anfang machen.

Wir sehen also: neuen und für die gesammte Arbeiterwelt äußerst wichtigen Verhandlungen entgegen. Was das Resultat sein wird, kann man freilich nicht sagen. Man wird aber ermessen können, wie weit der Gedanke einer wirklichen Arbeiterschutzesetzgebung vorgebrungen ist. Man wird nun auch sehen, wie weit es gewissen Herren ernst gewesen ist, welche immer so sehr betont haben, daß eine internationale Arbeiterschutzesetzgebung einer einheimischen oder nationalen vorausgehen müsse. Wir haben die feste Ueberzeugung, daß man dies vielfach nur gethan hat, um die einheimische Arbeiterschutzesetzgebung möglichst auf die lange Bank zu schieben. Jetzt aber wird man Farbe bekennen müssen. Die Verhandlungen des deutschen und französischen Parlaments über die Anfänge einer Arbeiterschutzesetzgebung haben zur Genüge gezeigt, welche Vorurtheile in gewissen Kreisen noch maggebend sind, und der schweizerische Bundesrath hat vollkommen Recht, wenn er betont, daß man seine Erwartungen nicht zu hoch spannen dürfe.

Eine internationale Arbeiterschutzesetzgebung würde den Konkurrenzkampf unter den Nationen bis zu einem gewissen Grade mildern. Diese wirtschaftliche Anarchie, welche die Völker bis in's Mark angreift, wird nachgerade auch ganz konservativen Leuten unheimlich.

So trat kürzlich selbst ein deutsches Regierungsorgan, die „Leipziger Zeitung“, mit der Formel: „Schutz gegen die eigene Konkurrenz“ — im Interesse der Unternehmer allerdings — für den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzesetzgebung ein; sie forderte Beschränkung des „Arbeitsmarktes“ und der Arbeitszeit durch die Reichsgesetzgebung und stellte eine internationale Arbeits- und Fabrikgesetzgebung als zu erstrebendes, wenn auch schwer zu verwirklichendes Ideal hin.

Ein deutscher Gelehrter, Dr. Adler, Privatdozent an der Universität Freiburg, hat sich vor wenig Wochen offen auf Seite derjenigen Vertreter der Wissenschaft gestellt, welche — wie

Gerstner, Thun, Say, Schnepfer-Arndt u. A. — die internationale Arbeiterschutzesetzgebung befürworten. Er behauptet: daß „man über die Möglichkeit internationaler Vereinbarungen über den Arbeiterschutz innerhalb der sozial-reformatorisch gestimmten Kreise so ziemlich einig ist.“

Ob Dr. Adler in diese Kreise auch die deutsche Reichsregierung einbezieht, also meint, daß auch sie über die Möglichkeit internationaler Vereinbarungen im Klaren sei, wissen wir nicht. Zu wünschen wäre es, daß diese Meinung zuträfe!

Die Dresdener Handelskammer sagt in ihrem jüngsten Jahresbericht:

„Der Wunsch wollen wir zuletzt noch aussprechen, daß es Deutschland gelingen möge, wenigstens mit den Staaten, die politisch eng mit ihm verbunden sind, Verträge abzuschließen, durch welche die gegenseitigen Handelsbeziehungen erleichtert werden; denn der jetzige Zustand des mehr oder minder offenen Krieges auf diesem Gebiete kann auf die Dauer nur von den verhängnisvollsten Folgen für unser wirtschaftliches Gedeihen sein.“

Nun, man sollte meinen, es müßte eigentlich leichter sein, einen internationalen Maximalarbeitstag und dergleichen zu vereinbaren, als Handelsverträge abzuschließen, bei denen doch viel verwickeltere Fragen und Interessen in's Spiel kommen. Unserer Ueberzeugung nach ist eine ausgedehnte internationale Fabrikgesetzgebung durchaus keine allzugroße Schwierigkeit oder gar Unmöglichkeit, sondern es hängt nur von dem guten Willen der Theilnehmenden ab, ob sie zu Stande kommen soll.

Aber auch wenn der gegenwärtige Versuch der Schweiz abermals erfolglos bleiben sollte, so wäre, dies noch lange kein Grund, die Sache überhaupt aufzugeben. Die Verhältnisse werden diese Frage dringlich machen und auch sie wird ihrer Lösung näher kommen. Das liegt in der Natur der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung.

Wir sind fest überzeugt, daß auch in dieser Hinsicht die bessere Erkenntniß sich immer mehr Bahn bricht. Es gab eine Zeit, wo auch bei uns in Deutschland selbst die allerhöchsten Verträge, die Arbeiter gesetzlich zu schützen, verächtlich worden sind. Trotzdem sind wir jetzt wenigstens zu den Anfängen einer Arbeiterschutzesetzgebung gelangt. Und es ist noch nicht sehr lange her, daß die Forderung der Arbeiter nach einer internationalen Arbeiterschutzesetzgebung von der herrschenden Presse als eine „sozialdemokratische“, „umstürzlerische“ verächtlich wurde. Heute hört man dieses blödsinnige Geschrei nicht mehr! Die Thatlagen drängen zur besseren Erkenntniß! Aller Widerstand, der aus Prostitution, bösem Willen oder aus Unverständnis der Einführung von Maßnahmen entgegengestellt wird, wie sie die Schweiz und mit ihr alle wirklich und ernsthaft sozial-reformatorischen Kreise fordern, der kann und wird gebrochen werden, wenn die Arbeiter in der Ausübung ihrer politischen Rechte. Jenen folgen, denen die Forderung sozialer Reformen mehr ist, als ein Röder zum Stimmfang für reaktionäre Zwecke.

Auch ein Neben-Exempel.

Kürzlich ist in Brasilien die gänzliche Abschaffung der Sklaverei, welche dort bis dahin immer noch eine auf Gesetz beruhende Institution der Staats- und Gesellschaftsordnung war, erfolgt. Darüber herrscht großer Jubel in der tonangebenden Presse aller Kulturstaaten. Man preist jetzt diesen Akt als einen „Sieg der Humanität“. Wir meinen, man hätte eher allen Grund, voller Betrübnis und Beschämung einzugestehen, daß dieser „Sieg der Humanität“ doch recht bedenklich spät kommt, viel zu spät, als daß man Ursache hätte, stolz darauf zu sein.

Zunächst dürfte ein kleiner geschichtlicher Rückblick hier am Platze sein.

Brasilien war der letzte christliche Staat, in welchem die Sklaverei eine der wesentlichsten Grundlagen des gesammten wirtschaftlichen Lebens bildete. Die portugiesischen Eroberer waren es, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Brasilien die ersten leibeigenen, schwarzen Arbeiter einführten. Auch England betrieb damals schwingenden Sklavenhandel und überschwemmte während zweier Jahrhunderte die neue Welt mit seiner menschlichen Waare. Erst im Jahre 1807 wurde vom Parlament nach siebenmaliger vorheriger Ablehnung eine Bill ausgefertigt, welche

das Verbot des Sklavenhandels enthielt, nachdem in dieser Frage die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit gutem Beispiel vorangegangen waren. Die Portugiesen schlossen sich drei Jahre später dem Vorgehen Englands an. Im Jahre 1822 riß sich Brasilien von Portugal los und befehlt seinerseits das Sklawenwesen bei. Ein plötzlicher, unermittelter Umsturz der Verhältnisse wäre auch nicht möglich gewesen, wenn man bedenkt, daß 1820, also kurz vor der Unabhängigkeitserklärung der Brasilianer, auf etwa vier Millionen Einwohner zwei Millionen Sklaven kamen!

Im Jahre 1826 erfolgte der Abschluß eines Vertrages mit England, wonach der Sklavenhandel als Seeräuberi erklärt wurde und die in die brasilianischen Häfen eingeschmuggelten schwarzen Plantagenarbeiter für frei erklärt werden sollten. 1832 und 1839 erfuhr dieser Vertrag noch einige Erweiterungen. Im Jahre 1845 nahm das englische Parlament eine Bill an, welche besonders alle nach Brasilien bestimmten Schiffe unter strenge Aufsicht stellte und fünf Jahre später traf Brasilien ähnliche und noch schärfere Maßregeln, welche auch von Erfolg gekrönt waren, so daß im Jahre 1852 England seine Bill von 1845 außer Kraft setzen konnte! Schon zwei Jahre darauf folgten in Brasilien neue Maßnahmen und 1864 wurden alle Sklaven, welche seither eingeführt worden waren, für frei erklärt. Am 28. September 1871 kam das Befreiungsgesetz zu Stande, welches unter Anderem bestimmte, daß auch Nientand mehr im Lande als Sklave geboren und daß nach und nach alle Leibeigenen freigelassen werden sollten. Es gab damals in Brasilien noch ungefähr 1 1/2 Millionen Sklaven, kurz nach Inkrafttreten dieses Gesetzes bloß noch eine halbe Million, zu welcher bedeutenden Verringerung jedoch auch die unzähligen Desertionen von Schwarzen aus dem Frohndienst beigetragen hatten. Im vorigen Jahre waren nach statistischen Zusammenstellungen etwa noch 725.500 Sklaven vorhanden, eine Zahl, welche sich seitdem noch vermindert haben dürfte, zumal da einzelne Provinzen, wie z. B. Sao Paulo, selbstständig vorzogen und auf eigene Faust die völlige gesetzliche Befreiung ihrer Sklaven durchsetzten, während andererseits das Entlaufen der Sklaven immer mehr überhand nahm.

Auf das Emanzipationsgesetz vom Jahre 1871 gehen alle neueren Befreiungsbestrebungen zurück, deren Abschluß die letzte kürzlich vollzogene Maßregel der sofortigen und unbedingten Freilassung aller noch vorhandenen Sklaven ist.

Aber wozu denn all die dithyrambischen Lobgesänge auf den „Sieg der humanen Ideen“ und der „Toleranz“, der in Brasilien mit Abschaffung der Sklaverei erfochten sein soll? Vom Standpunkte der wahren Humanität, des Menschenrechtes, versteht sich diese Maßregel so sehr von selbst, daß ihren Urhebern darob gar kein Lob gebührt, um so weniger, als ihre verspätete Durchführung nur zeigt, wie wenig die herrschenden Kreise in Brasilien so lange Zeit hindurch der Humanität genogen waren.

In Wahrheit ist die endgültige Abschaffung der Sklaverei in dem südamerikanischen Kaiserstaat, wie die Aufhebung der Sklaverei überhaupt nicht, wenigstens nicht zum wesentlichsten Theile, Ausfluß und Ergebnis der mehr und mehr zum Durchbruche gelangenden humanen Ideen; sie ist vielmehr zu allen Zeiten und ist auch heute noch das notwendige Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung gewesen. Alle Welt weiß z. B., daß es der Interessengegensatz der schutzöllnerischen Nordstaaten zu den freihändlerischen Südstaaten war, der zu dem Sezessionskrieg und in dessen Folge zur Aufhebung der Sklaverei in der nordamerikanischen Union geführt hat. Wie wenig dabei die Religion und philantropische Gesinnung mit zu thun hatte, beweist die Thatfache, daß das doch sonst so fromme England, so weit der offizielle Theil desselben in Betracht kommt, mit seinen Sympathien auf Seite der südstaatlichen Sklavenhalter stand.

Sehr richtig sagt die „Augsburger Postzeitung“ u. A.:

„Mit der Humanität hat die Aufhebung der Sklaverei in Brasilien nichts zu thun. Es ist dies ein ganz klares Neben-Exempel. Der Negersklave muß gekauft werden, und da die afrikanischen Küsten jetzt zum großen Theil in europäischem Besitze

sch befinden, in Folge dessen Sklavenschiffe nur unter großen Schwierigkeiten mehr zugänglich sind, so ist der Preis eines arbeitsfähigen Neger-Sklaven sehr hoch; die in Brasilien selbst geborne Sklaven-Nachkommenschaft aber ist durchweg in festen Händen und nur selten am Markte. Um daher eine Plantagenindustrie mit dem erforderlichen Menscheninventar zu versehen, ist ein sehr bedeutendes Kapital erforderlich, ein bedeutendes, als sich bei den derzeitigen Kaffeekonjunkturen mit Sicherheit verzinst. Der mit bedeutenden Unkosten angekaufte Neger muß aber auch, so lange man ihn im Besitz hat, das ganze Jahr hindurch so genährt und gehalten werden, daß seine Arbeitskraft möglichst lange konservert bleibt. In Krankheitsfällen muß für ärztliche Behandlung und Medicamente gesorgt werden. Wenn aber der Neger alt und mehr oder weniger arbeitsunfähig wird, so ist es dem Herrn nicht gestattet, ihn ohne Weiteres auf's Pflaster zu legen; er ist gesetzlich gehalten, ihm bis zum Tode Kost, Wohnung und Kleidung zu gewähren. Es ist also viel vortheilhafter für den Unternehmer, den Neger frei zu erklären, weiße Einwanderer aus Europa in's Land zu ziehen und unter dem wohlklingenden Motto der „Arbeitsfreiheit“ das kapitalistische Arbeitssystem einzuführen.“

So ist es in der That! Der Beschluß der sofortigen und unbedingten Entlassung aller Sklaven beruht auf ganz gewöhnlichen egoistischen Motiven. Er ist einseitig von der Erkenntnis, daß im Zeitalter der kapitalistischen Wirtschaftsform der Produktionsprozeß sich billiger mit „freien“ Arbeitern als mit Sklaven vollziehen läßt. Es war ein einfaches Rechen-Exempel, was die brasilianischen Plantagenbesitzer bestimmte, zur Aufhebung der Sklaverei ihre Zustimmung zu geben. Der Neger ist heute ein sehr theurer Arbeiter geworden. Deshalb haben die brasilianischen Plantagenbesitzer ein sogenanntes „Einsehen“ bekommen, sie gingen in sich und stimmten der Abschaffung der „verabscheuenswerthen“ Sklaverei zu. Sie wollen in Zukunft nur mehr „freie“ Arbeiter beschäftigen. Der Letztere bietet sich freiwillig an, während man den Nigger kaufen muß. Wird der Letztere krank oder alt und arbeitsunfähig, so muß ihn sein Besitzer pflegen, den freien Arbeiter aber braucht er in diesem Falle nur zu „entlassen“. Der Nigger muß durch Aufseher zur Arbeit getrieben werden, während man den freien Arbeiter in Akkord nimmt, da arbeitet er sich freiwillig zu Tode.

Es ist also viel vortheilhafter für die Plantagenbesitzer, den Neger frei zu erklären, weiße Arbeiter aus Europa in's Land zu ziehen und unter dem wohlklingenden Motto der „Arbeitsfreiheit“ die Ausbeutung in Zukunft ausschließlich auf dem Boden des modernen kapitalistischen Systems zu betreiben.

Es giebt ja so viele, viele Tausende von europäischen Arbeitern, die in der Heimath mit ihrer Arbeitskraft „überflüssig“ sind! „Man wird“ — schreibt die „Nationalliberale Correspondenz“ — nun nach einem Erfahmann für den Neger, welcher sich nach seiner Freilassung, wie in Nordamerika, mehr nach den Städten zieht, suchen, um hauptsächlich für die Kaffeepflanzungen neue Arbeiter zu schaffen, und dabei dürfte man seine Augen wieder auf Deutschland und Oesterreich werfen. Es werden, wie man schon aus Brasilien selbst, frische Kontrakte mit deutschen Auswanderungsagenten abgeschlossen, deren Fündigkeit es sodann vorbehalten bleibt, das gewünschte Material an Auswanderungslustigen nach Brasilien zu schaffen.“

Der ganze vielbelobte „humane Akt“ ist also nichts weiter als ein kluges Kalkül und wenn dabei wirklich ein Kulturfortschritt gemacht wird — und ein solcher ist die Abschaffung der Sklaverei immerhin, unbekümmert um die Gründe, die dazu geführt haben —, so trifft eben auch hier das Goethe'sche Wort zu von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Die patriarchalischen brasilianischen Plantagenbesitzer haben sich in moderne Unternehmer verwandelt; als solche wollen sie Profit und zwar viel Profit machen. Dazu ist die Exploitation freier Arbeiter, die man, wenn sie ausgenutzt sind, entlassen kann, viel geeigneter als die Verwendung von Sklaven, denen man bis zum Tode Kost, Wohnung und Kleidung geben muß.

Wie man den europäischen Arbeiter von den Fesseln der Hörigkeit befreit und ihm Freizügigkeit gewährt hat, weil das Kapital heute seine Arbeitskraft im Westen und morgen im Osten gebraucht; ebenso hebt man heute jenseits des Ozeans die Sklaverei auf, weil der freie Arbeiter einen höheren Profit sichert.

Es ist das übrigens der naturnothwendige Lauf der wirtschaftlichen Entwicklung, und wir sind weit entfernt, ihn bekämpfen zu wollen. Aber damit bitten wir uns zu versehen, uns Dinge als Ergründlichkeiten der Humanität und der Philantropie hinstellen zu wollen, die nichts weiter als Ergebnisse klug aufgestellter Berechnungen im Interesse des Unternehmers Profitens sind.

Zur Frage der Lohnzahlung.

Gegenwärtig sind in Preußen die Aufsichtsbehörden, entsprechend einer ihnen kürzlich seitens des Fürsten Bismarck als preussischer Handelsminister gewordenen Anweisung, damit beschäftigt, zu untersuchen: an welchen Wochentagen und in welcher Form die Löhne an die Arbeiter auszubezahlt werden, bzw. welcher Lohnzahlungsmodus sich am besten bewährt hat.

Der Lohnzahlungsmodus, die Lohnzahlungsfristen gehören ja nun allerdings, wie der Lohn selbst, zu den Gegenständen des sogenannten „freien Arbeitsvertrages“, der „freien Uebereinkunft“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jeder Arbeiter und jeder mit den einschlägigen Verhältnissen Vertraute weiß aber, was es mit dem „freien Arbeitsvertrag“, der „freien Uebereinkunft“, betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen, in Wirklichkeit auf sich hat, nämlich: daß man es darin in der Regel nur mit einer willkürlich und einseitig vom Arbeitgeber aufgestellten Arbeitsordnung zu thun hat, die sich der Arbeiter, als der wirtschaftlich Schwächere, gefallen lassen muß, wenn er überhaupt Arbeit und Verdienst haben will.

So ist es ganz selbstverständlich, daß in der Regel auch die Festsetzung der Lohnzahlungsfristen, bzw. des Lohnzahlungsmodus nicht Gegenstand „freier Uebereinkunft“, sondern der willkürlichen Einschließung des Arbeitgebers ist. Dazu kommt, daß so sehr viele Arbeitgeber immer noch nicht zu bewegen sind, im Arbeiter auf dem Boden des modernen Arbeitsrechts einen völlig Gleichberechtigten zu respektieren, daß sie vielmehr das Verhältnis des Arbeiters zu sich als ein besonderes Abhängigkeits- und Ergebenheits-Verhältnis erachten, wobei sie selbst sich vornehmliche Befugnisse vindicieren.

Nur so läßt es sich erklären, daß in den letzten Jahren große und kleine Unternehmer vielfach bemüht gewesen sind, ihren Arbeitern förmlich eine besondere Lebensweise vorzuschreiben und ihre Fürsorge für die Arbeiter auch auf durchaus private Verhältnisse derselben auszudehnen, um die sich sonst eigentlich Niemand zu kümmern hätte.

Was zum Beispiel der Arbeiter, mit seinem Lohn, den er sich verdient hat, anfängt, geht genau genommen Niemand etwas an.

Manche Unternehmer aber haben gemeint, sich im Interesse der Arbeiter auch darum bekümmern zu müssen, wie der Arbeiter seinen Lohn verwendet, ob er vielleicht zu viel Bier trinkt, übermäßig dem Vergnügen fröhnt etc. etc. Sicher wäre es viel besser und zeitgemäßer, die Unternehmer würden auf Mittel, finnen, die Arbeiter besser zu bezahlen, denn es ist doch klar, daß das „moralische“ Wohlergehen des Arbeiters nur auf einer genügenden materiellen Grundlage beruhen kann.

Eine Menge von Unternehmern und Arbeitgebern haben Zeit und Form der Lohnzahlung verändert. Früher zahlte man allgemein am Sonnabend aus. Nunmehr haben eine Anzahl von Unternehmern plötzlich entdeckt, daß dies für die Arbeiter „gefährlich“ sei. Sie kalkulieren so: Wenn die Löhne am Sonnabend auszubezahlt werden, so giebt sich der Arbeiter am Sonntag dem Vergnügen hin und spart nicht. Am Montag ist er dann auch noch nicht recht zu Arbeiten aufgeleget und macht gern einen blauen Montag. — Es giebt zwar außer den Arbeitern noch genug Leute, welche gerne „Blauen“ machen; allein man hat sich angewöhnt, nur den Arbeitern den „blauen Montag“ übel zu nehmen. Ohnehin hat das Blaumontagmachen infolge der

veränderten Verhältnisse im Erwerbssleben sehr abgenommen. Man würde es so ziemlich ganz beseitigen können, wenn man die Arbeitszeit entsprechend verkürzen wolle. Bei einem Maximalarbeitsstag von 8—10 Stunden würde der „blaue Montag“ eine seltene Erscheinung sein.

Aber die Unternehmer wollen bekanntlich vom Maximalarbeitsstag von 8—10 Stunden nichts wissen und sind daher auf ein anderes Mittel verfallen, um der angeblichen Verschwendung der Arbeiter und dem blauen Montag zu begegnen. Man hat die Lohnzahlung auf andere Tage als auf den Sonnabend verlegt und pflegt vielfach auch den Lohn in vierzehntägigen, ja selbst in monatlichen Fristen auszubezahlen. Auch in den Staatsverhältnissen, auf den Werften u. s. w. hat man solche Einrichtungen getroffen. Wie halten solche Maßregeln für ganz verfehlt. Der Arbeiter, der nur alle 14 Tage oder gar bloß alle vier Wochen seinen Lohn auszubezahlt erhält, er ist mit eisernen Fesseln an den Krämer, Bäcker etc., der ihm bis zum Lohntag borgt, geknechtet, er muß sich betrügen und beschwindeln lassen, bei offenem Auge und ohne sich helfen zu können.

Auch nach der moralischen Seite hin sind solche Maßregeln völlig überflüssig und werthlos. Denn es kommt ganz darauf an, wie der Mensch angelegt ist. Wenn er von Haus aus solid ist, so wird er es auch bleiben, gleichviel, ob er seinen Arbeitslohn am Mittwoch oder am Sonnabend erhält. Wer aber geneigt ist, sein Geld zu verschleudern, der kann dies in der Mitte der Woche ebensogut thun, als am Ende.

Es giebt Unternehmer, die sich mit der völlig kostenlos durchzuführenden Maßregel der sogenannten „Lohnzahlungsreform“ den Anschein geben, als liege ihnen wirklich das Wohl ihrer Arbeiter am Herzen, während sie es andererseits an den nöthigsten Anstalten zu wirklicher Fürsorge fehlen lassen. — Unternehmer, die den Mund von dem „moralischen“ Wohlergehen ihrer Arbeiter garnicht voll genug nehmen, aber nur mit Mühe dahin gebracht werden können, die allernöthigsten Schutzvorrichtungen gegen Unfälle anzubringen. Andererseits aber ist es für die Arbeiter sehr bedenklich, wenn sie auf Kosten ihrer Gesundheit, zu deren Erhaltung auch das Vergnügen gehört, wirklich sich einige Ersparnisse abarbeiten. Dann wird gleich in der offiziellen Statistik darauf hingewiesen und man benützt sehr leicht diesen Umstand zur Begründung von Lohnreduktionen. Schließlich läuft in vielen Fällen der veränderte Zahlungsmodus auch darauf hinaus.

Wenn der Arbeiter am Sonntag vergnügt ist, so sollte man ihm das am allerwenigsten verargen. Das Dichterwort: „Saure Wochen, frohe Feste!“ gilt doch hoffentlich für Alle. Ohnehin sind die Vergnügungen der Arbeiter so bedauerlicher Art, daß Diejenigen, die sich so sehr darüber ereifern, sich sehr beschweren würden, wenn sie sich mit solchen Amüsements begnügen müßten.

Wenn also die Untersuchung, die das Handelsministerium über Zeit und Form der Lohnzahlung anstellen läßt, von dem Gedanken ausgehen sollte, daß was einige Unternehmer für sich ausgeführt haben, durch ein Gesetz zu verallgemeinern, so können wir nur dringend davon abrathen. Den Arbeitern wird damit gar kein Gefallen gethan, und Leute, die seit Jahren an eine Lohnzahlung am Sonnabend gewöhnt sind, werden eine Aenderung als eine Verlastigung empfinden.

Die Lohnzahlung in der Woche erschwert dem Arbeiter die sonntägliche Erholung. Wir gönnen sie ihm von Herzen und sein bescheidenes Vergnügen dazu und möchten ihm Weides erhalten wissen.

Anzeigen.

Wir empfehlen als sehr preiswerth:
Die Neue Welt,
 Jahrg. 1883—1886.
 Preis pro Jahrgang (ungebunden)
Mk. 1.50.
 J. H. W. Dietz Buchhandlung,
 Hamburg, Gr. Theaterstr. 44.
 Redaktion und Verlag von J. Stanning, Hamburg.
 Druck von J. G. W. Dietz, Hamburg.